

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Sipler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniagt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeb., bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen die dreispaltige Beilage oder deren Raum 16 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Die Gewerkschaftsbewegung auf dem evangelisch-sozialen Kongress. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Der Achtundbentag. Ueber die Arbeiterfrage zu Fall gekommen. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Ueber den Bayararbeiter-Ausland in Danzig. Der fünfte internationale Bergarbeiterkongress. Ein Gesandtschaftsbericht. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten.

## Achtung, Maurer!

In Freiburg i. Br., Schwedt a. D. und Elft befinden sich die Kollegen seit längerer Zeit im Auslande. In Danzig sind zur „besseren Bekämpfung“ des dort ausgebrochenen Zimmererstreiks die Maurer von der Arbeit ausgeschlossen worden. Ferner sind Lohnunterschiede ausgebrochen in Wandsbek und Nordenham.

Der Zuzug ist von allen diesen Orten fernzuhalten.

Der Vorstand.

## Die Gewerkschaftsbewegung auf dem evangelisch-sozialen Kongress.

Nun haben die Arbeiter nicht mehr nötig, sich um ihre gewerkschaftlichen Organisationen zu bemühen! Auf dem kürzlich in Frankfurt a. M. stattgehabten evangelisch-sozialen Kongress haben etliche Vertreter der sogenannten „besseren Gesellschaft“ sich bemüht, ihnen „klaren Wein einzuschenken“ über Alles, was die Gewerkschaftsbewegung angeht. Dieses Thema bildete einen Punkt der Tagesordnung des Kongresses. Das einleitende Referat hielt ein ehemaliger national-liberaler Reichstagsabgeordneter, der Landgerichtsrath Kulemanns-Braunschweig. Was er über die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sagte, das sei eng an die politische (Freisinnige) Partei sich anlehnen und zum Individualismus geneigt sind, soll uns hier nicht kümmern; darüber mag Herr Dr. Max Hirsch mit dem Herrn Landgerichtsrath rechten. Umjomeht interessiert uns das Urtheil, welches er über die sozialdemokratischen Organisationen abgab.

Eingedenk der Thätigkeit, die Herr Kulemanns vor einigen Jahren als Mitglied des Reichstages auf sozialpolitischen Gebiete einfließen hat, konnten wir ihm unmöglich ein gesundes Urtheil vertrauen. Aber er hat seine Sache noch viel schlechter gemacht, als wir erwarteten. Er stellte folgende Behauptungen auf:

Zwischen den sozialdemokratischen Gewerkschaften und der politischen Partei der Sozialdemokratie bestie eine große Kluft, da erstere Verbesserungen auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung, letztere den Umsturz derselben erstrebten. Auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongress sei dieser Gegensatz offen hervorgetreten in der Meinungsverschiedenheit über Sozial- und Zentralorganisation. Es habe sich damals darum gehandelt, ob in den Gewerkschaften die Politik die Hauptsache sein soll. In diesem Falle müßte man in Rücksicht auf die Gesetzgebung die Sozialorganisation wählen. Wurde jedoch in dem Kampfe um Verbesserungen innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften gesehen, dann konnte man die Zentralorganisation wählen. Gesiegt hätte die letztere Ansicht. Aber auch nach diesem Kongress sei dieser Gegensatz sehr oft, so in dem Briefwechsel zwischen Auer und Legien, zu Tage getreten. Die Gewerkschaften seien der politischen Partei „ein Dorn im Auge“!!!

Woher hat Herr Kulemanns diese Weisheit? Es

ist die Quintessenz all der tendenziösen Thorheiten und Unwahrheiten, welche die bürgerliche Presse seit einiger Zeit, besonders anlässlich der bekannten Debatten auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitage zu Köln verbreitet hat, um die indifferenten Arbeiter gegen die Sozialdemokratie in's Feld zu stellen.

Ein Sozialpolitiker, dem es ernsthaft darum zu thun ist, die Wahrheit in Betreff der Stellung der sozialdemokratischen Partei zur Gewerkschaftsbewegung zu finden und zu sagen, muß nach unserem Ermessen zu einem anderen Urtheil gelangen, als Herr Kulemanns, zumal die entscheidenden Thatsachen offen vor aller Welt daliegen.

Man braucht da zunächst nur das Programm der sozialdemokratischen Partei in die Hand zu nehmen, um zu erkennen, welche entsetzlicher Unflath es ist, zwischen den Gewerkschaften und der politischen Partei in der Weise zu unterscheiden, als Herr Kulemanns es thut. Dennoch will die Partei keine Verbesserungen auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung im Gegensatz zu der Gewerkschaftsbewegung!!! Aber ein großer Theil des Parteiprogramms bietet beinahe ausschließlich solche Forderungen, welche der klar erkannten und zugegebenen Nothwendigkeit, die Lage der Arbeiter auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse nach Möglichkeit zu verbessern, Rechnung tragen.

Ebenso lassen die Verhandlungen und Beschlüsse der Parteitage für Denjenigen, der ehrlich urtheilen will, doch wahrhaftig keinen Zweifel darüber, daß von einem prinzipiellen Gegensatz zwischen politischer Partei und Gewerkschaftsbewegung nicht die Rede sein kann. Wir verweisen zunächst auf die bezüglichen Beschlüsse des Parteitages zu Halle a. S. 1890, welche dahin gehen:

„Es ist eine zwingende Nothwendigkeit, daß die Arbeiter zur Führung der Kämpfe auf ökonomischem Gebiete sich gewerkschaftlich organisiren und zwar möglichst in zentralisirten Verbänden. Der Parteitag empfiehlt allen Parteigenossen kräftige Unterstützung der gewerkschaftlichen Bestrebungen.“

Diese Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Der Kölner Parteitag 1893 ging auf dieselben zurück bezogen erneuerte sie mit dem Hinzufügen:

„Der Parteitag wiederholt den Ausdruck der Sympathie mit der Gewerkschaftsbewegung und legt den Parteigenossen von Neuem die Pflicht auf, unermüdet für die Erkenntniß der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zu wirken und mit aller Kraft für deren Stärkung einzutreten.“

Kennt Herr Kulemanns diese Beschlüsse, oder nicht? Wenn nicht, so würde für ihn solche Unwissenheit gerade nicht schmeichelhaft sein. Sind sie ihm aber bekannt, — wie kommt er dann dazu, das Gegentheil von dem zu behaupten, was sie enthalten, kühnlich zu erklären: Die Gewerkschaften seien der Verbesserungen auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung abweisend, nur auf den „Umsturz“ bedachten politischen Partei „ein Dorn im Auge“? So sehr trägt die politische Partei der Nothwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung Rechnung, daß sie die Ansicht vertritt, die Gewerkschaften als solche mögen zwecks sicherer Erlangung von wirtschaftlichen Vortheilen für die Arbeiter sich lediglich mit nur gewerkschaftlichen Fragen beschäftigen, und ihre Mitglieder mögen dem Bedürfnis der politischen Propaganda innerhalb der Gesamtpartei genügen.

Die weiteren Ausführungen des Herrn Kulemanns sind ein seltsames Gemisch von Anklagen an die

Wahrheit und ausgeprägten Irrthümern. Hier einige Proben:

Wie siehe es in Wahrheit mit dem Interessengegenatz? Die Sozialdemokraten hätten zuerst die einzelnen Unternehmer für die Ausbeutung verantwortlich gemacht. Dies sei grundfalsch. Hierauf haben sie im Kapital den Schuldigen gesehen. Aber auch das Kapital sei so lange unentbehrlich, als die Privatproduktion herrsche, und diese müsse so lange bestehen, als der Mensch vom Egoismus beherrscht werde.

Mit Verlaub, Herr Kulemanns: Die Sozialdemokratie hat niemals die einzelnen Unternehmer verantwortlich gemacht für die Ausbeutung, streng genommen auch nicht das Kapital an sich, sondern Alles in Allem, das in der Monopolisirung der Produktionsmittel gipfelnde kapitalistische System. Sie scheinen noch in dem bemitleidenswerthen Irrthum befangen, daß die Sozialdemokratie das Kapital „vernichten“ will, während sie doch verständlich genug die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums von Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum fordert. Dieses Kapital ist allerdings unentbehrlich, aber damit nicht zugleich die Privatproduktion. Gerade der berechtigte Egoismus der arbeitenden Klassen im Gegensatz zu dem unberechtigten der Besitzübermacht ist es, welcher die Aufhebung der privatkapitalistischen Produktion erheischt, die jenem berechtigten Egoismus widerstrebt.

Herr Kulemanns erachtet die Forderung der Lohn-erhöhung und einer „angemessenen allmählichen Verkürzung der Arbeitszeit“ als grundfalsch berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aeußerungen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

„Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Lohn-erhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit etc.) auf dem Wege ruhiger und gleichmäßiger Entwicklung verfolgen, arbeiten sie mit an der Erfüllung einer hohen Kultur-aufgabe.“

Das ist doch wenigstens ein lichter Gedanke! Gegen den Anschluß an die bestehenden Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften hat Herr Kulemanns nichts einzuwenden, trotz des politischen „Schlepptaus“, weil gerade der etwas manchesterliche Charakter durch den Eintritt evangelisch-sozialer Elemente gebessert werden könnte. Dagegen kann er sich für den Anschluß an die Fachvereine nicht sehr erwärmen, obwohl bei der Rivalität zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Bewegung jener durch eine Stärkung dieser Abbruch gethan werden könnte.

Dem Parrrer Weber-Dr. Glabach war aber trotzdem Herr Kulemanns noch „viel zu weit“ gegangen. Der geistliche Herr will überhaupt nichts von Gewerkschaften wissen, die doch nur der Sozialdemokratie ihre Rekruten liefern; sein Ideal ist: die obligatorische (zwangsweise) Vereinigung aller Arbeiter unter dem Schutze und der Aufsicht des Staates, d. h. der Polizei, damit sie ja nichts unternehmen können, was die „maßgebenden Kreise“ nicht gutsehen.

Gegen diese ungeheuerliche Forderung nahm Professor Dr. Schulze-Gävernien (es thut uns leid, diesen Mann in solcher Gesellschaft zu sehen!) entschieden Stellung, indem er ausführte: Ohne Gewerk-

schaffen seien die Arbeiter den Unternehmern gegenüber ganz kraftlos. Deshalb machen erst die Gewerkschaften die Arbeiter zu gleichberechtigten Waarenverkäufern. Alle anderen evangelisch-sozialen Bestrebungen seien nur Blasen an der Oberfläche. Der Anschluß an die Gewerkschaften müsse je nach den lokalen Verhältnissen geregelt werden. Jedoch liege es in der Natur der Gewerkschaften, daß sie unpolitisch werden und alle Arbeiter ohne Unterschied ihrer politischen und religiösen Ansichten umfassen müssen. Eine Zwangsorganisation wäre geradezu ein Hohn auf das Wesen der Organisation, die die freudige Mitarbeit der einzelnen Genossen zur Grundlage habe. Das Irthümliche in diesen Auslassungen machte Dr. David-Giesen, welcher mit Nachdruck den Standpunkt der Sozialdemokratie vertrat, zum Gegenstand einer Kritik: Die Lehre, daß durch die berufliche Organisation allein die Arbeiterschaft in Stand gesetzt werde, den Preis der Arbeit nach Belieben zu bestimmen, erweist sich in der Praxis als hinfällig. Am schärfsten tritt dies zur Zeit wirtschaftlicher Krisen zu Tage. Und wenn schon die Arbeiterorganisation dem einzelnen Unternehmer gegenüber gar häufig im wirtschaftlichen Kampfe unterliegt, so wird die Lage der Arbeiter noch aussichtsloser, sobald sie sich einem Unternehmerversband gegenüber sehen. Die Unternehmerorganisation ist im Kampfe mit der Arbeiterorganisation in der Regel die wirtschaftlich stärkere Macht. Darum ist eine endgültige Lösung der sozialen Frage auf rein gewerkschaftlichem Boden nicht möglich. Aus dieser Erkenntnis heraus stehen die Arbeiter mit Recht in letzter Instanz auf dem politischen Boden des Klassenkampfes.

Nachdem Dr. David sich mit einigen der Irthümer des Herrn Stulemann befaßt, beleuchtete er zum Schluß noch die Berechtigung der sozialistischen Gewerkschaften von der sittlichen Seite aus, die gegen sie ausgespielt werde. Den Gewerkschaften liegt eine höhere sittliche Auffassung von der Arbeit und der Person des Arbeiters zu Grunde, als den Bewegungen, die auf dem Boden des heutigen Arbeitsverhältnisses stehen. Die wirtschaftliche und die daraus resultierende menschliche Abhängigkeit des Arbeiters von einem privaten Arbeitgeber, dessen Prinzip sei: „Verdienen wird groß geschrieben“, entsiehe der Arbeit auch ihren sittlichen Boden. An Stelle des Gefühls der Unselbstständigkeit und Abhängigkeit von Willkür eines keineswegs von sozialen Bewegungen geleiteten Unternehmers müsse das Gefühl der Verantwortung gegenüber der Gesamtheit treten. Diese höhere Auffassung der Arbeitspflicht, der zugleich eine höhere Auffassung der Arbeitsentlohnung entspreche, kann nur durch die Sozialisierung zur That werden. Die Demokratisierung des staatlichen Lebens dürfe dabei selbstverständlich nicht nachhinken. Die Debatte endigte mit Annahme folgender Resolution:

„Der Kongreß erkennt die Nothwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation der deutschen Arbeiterschaft an, hofft jedoch, daß der bisherige rein private Charakter der Gewerkschaften mehr und mehr einer gesellschaftlichen, mit Mitteln und Kräften ausgeprägten sachgenossenschaftlichen Organisation Platz macht. Der Kongreß erwartet von einer solchen nicht nur die sittliche Hebung, gesellschaftliche Förderung und wirtschaftliche Sicherung der Arbeiterschaft, sondern auch die Herausbildung eines soliden Gewisses und dadurch eines positiven Gegengewichts gegen die politische Sozialdemokratie und eine allmähliche Wiedereingliederung des Gegenstandes zwischen den Klassen der Arbeiter und Arbeitgeber.“

Das heißt: Man möchte die Gewerkschaften in den Dienst und unter die Vormundschaft der herrschenden Klasse stellen, sie mißbrauchen zum Kampfe gegen die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft. „Hörich'sches Beginnen! Ein Stück „ordnungspartheilicher“ Komödie, für das die Arbeiter nur ein mittelbares Lächeln haben.“

**Wirtschaftlich-soziale Rundschau.**

Ueber die schwere Schädigung des Bauhandwerks durch die Spekulation berichtet in der letzten Sitzung des Bundes für Bodenreform in Berlin Herr Fabrikbesitzer Frey folgendes:  
 Es sind im Jahre 1890 etwa 26 pht. sämmtlicher Berliner Neubauten substatirt worden, in 1891 stiegen die Substationen bereits auf über 50 pht. und in 1892, dem letzten bis jetzt bekannten Ergebnisse, kamen etwa 80 pht. sämmtlicher Neubauten zur Substation. Einen weiteren Beweis für die traurige Lage des Bauhandwerks liefern die Angaben der nordholländischen Berufsgegenossenschaft der Bauhandwerker. Diese verlor im Jahre 1892 in 267 Fällen ziemlich M. 80.000 an unentgeltlichen Forderungen. Bei der Ortskassenliste der Brauer fiel im Jahre 1890 in 61 Fällen mit ca. M. 4500 die Forderung fruchtlos aus; in 1891 bei 129 Fällen mit M. 19.000 und in 1892 in 128 Fällen mit M. 14.700. In diesen Fällen handelt es sich gleichzeitig um Unterhaltungen; denn die Betroffenen haben von den Verjährungsverpflichtungen die Beiträge zur Krankenkasse eingezogen, diese aber nicht an die Kasse abgeführt. Im Jahre 1891/92 wurden in Berlin insgesamt 830 Häuser neu gebaut, von deren Unternehmern 282 bereits den Manifestationszettel gefüllt hatten, also etwa 25 pht. Beträger und Schwindler sind. Der Grund dieser unheilbaren Zustände sei vornehmlich in der

ungeheuren Uebermacht der Grund- und Bodenpekulation zu finden, mit der sich methodischerweise auch große Banken, wie die Diskonto-Gesellschaft etc. befassen. Weiter schilderte Redner noch die Kreditverleumdungsgeschäfte bei Neubauten, wo nur tümer der Unternehmer sorgf, daß er nicht zu kurz komme, und an den Handwerker in den seltensten Fällen gedacht werde.

Bauarbeiten durch Frauen verrichtet in fremden Anstalten! Im kapitalistischen Zeitalter ist es nicht mehr auffällig, daß die in früheren Tagen von Männern verrichteten Arbeiten mehr und mehr von den wohlfeileren Frauenhänden verrichtet werden. Die größere Wohlfeilheit ist sowohl für den Großunternehmer, wie für den ehrlichen Handwerksmeister maßgebend, nach Frauenarbeit zu verlangen; der niedrige Lohn, mit dem sich das Weib notgedrungen zufrieden giebt, reißt alle heuchlerischen Bedenken von Erhaltung der Familienucht um. Aber den Säufen. Daß die Frauenarbeit aber auch in sommen Emissionen sehr auf ihre Wohlfeilheit geschätzt wird, lehrt eine Mitteilung, die dem „Vorwärts“ aus „Martha's Hof“ in der Schwedterstraße, Berlin, zu Theil wird. In diesem gottesfürchtigen Institut werden junge Mädchen, die dort herbeigeführt werden, zur Verrichtung von Maler- und Anstreicherarbeiten angehalten. Diese Beschäftigung ist, wie Jedermann weiß, durchaus nicht als besonders harmlos zu bezeichnen. Man kennt die Krankheiten, denen Maler und Anstreicher unterworfen sind und die ihre Ursachen in ganz denselben Oeder- und Melweisfarben haben, mit welchen die 16- bis 18-jährigen Mädchen hantieren müssen. Es ist nun ja von einem christlichen Institut, wie es „Martha's Hof“ ist, nicht gut zu verlangen, daß es Rücksicht auf den vererbten männlichen Maler nehme, der durch die jungen Mädchen außer Arbeit kommt. Wohl aber denken wir, sollte dem zuständigen Stelle aus einmal der Sache näher getreten werden. Möge die Besörde untersuchen, ob es zu verantworten ist, daß in dem bezeichneten Hause junge Mädchen einer derart gesundheitsgefährlichen Beschäftigung obliegen.

Krankenkassenwesen. Die allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter hielt ihre achte Generalversammlung in Kischau ab. Es handelt sich hauptsächlich um folgende Anträge: 1. Auflösung der Kaffe. 2. Umwandlung in Unterhaltungskasse. 3. Die Kaffe dem S75 anzupassen. 4. Die Kaffe eines Teiles dem S75 entsprechend, anderen Teiles als Zuschüsse bestehen zu lassen. Es entspann sich darüber eine heftige Debatte, jedoch waren alle Redner der Meinung, daß die Kaffe so bestehen bleiben soll, wie sie eben ist. Eine Umwandlung in eine Unterhaltungskasse kann aus verschiedenen gesellschaftlichen Schwierigkeiten nicht stattfinden.

Der 1. Antrag wurde gegen 1 Stimme abgelehnt.

2.	6
3.	3
4.	2

Die Kaffe bleibt mithin als Zuschüsse bestehen. Dem Verwaltungsrath entnehmen wir Folgendes: Die Kaffe hatte in dem letzten Jahre einen ziemlich Ruwachs erfahren. Die Zinsen stiegen vom Dezember 1892 bis Dezember 1893 von 452 auf 647. Dementsprechend wuchs auch die Mitgliederzahl von 8420 auf 48530. Durch die Influenza hatte auch dieses Jahr die Kaffe leider einen ziemlich herben Verlust. Dazu kam noch die Krise vom verflochtenen Jahre, so daß die Kaffe eine Mehrausgabe von M. 84906 S75 hatte.

Ein Antrag: „Eine Vereinigung sämmtlicher Kassen“ zu einer einzigen herbeizuführen,“ wurde gegen zehn Stimmen abgelehnt.

**Der Achtfundentag.**

Das österreichische Abgeordnetenhaus hatte sich am 18. Mal mit einem Antrage des Abgeordneten Berner-Kosser zu beschäftigen: die Schichtdauer aller in Bergwerken unter Tage beschäftigten Personen durch Gesetz auf acht Stunden festzusetzen. Der Antragsteller begründete diese Forderung in vorzüglicher Weise. Er führte aus:

Ueber die hygienische Wichtigkeit des Achtfundentages, insbesondere beim Bergbau, seien die medizinischen Autoritäten der ganzen Welt einig. Der wesentliche Uebelstand sei stets ökonomischer Art und gelte in der Behauptung, daß die Anbnahme auf diese Weise nicht bestehen könne. Wenn Graf Witzel nach seinem in der „Neuen Freien Presse“ abgedruckten Interview zu den freilebenden Arbeitern sagte: 25 Prozent Lohnherhöhung und Achtfundentag, das mache fast 50 Prozent mehr Lohn — so scheint diese Berechnung nicht richtig zu sein, nachdem bei dem Bergbau Arbeiter herrscht. Wenn die Arbeiter in fünfzehn Stunden im Afford so viel arbeiten, wie in acht Stunden, so bekommen sie in beiden Fällen dasselbe. Man könnte also höchstens von einer Erhöhung der Betriebskosten um 25 Prozent sprechen. Es sei aber durch eine Reihe von praktischen Versuchen, die täglich gemacht werden, erwiesen, daß die Achtfundentag nicht durchaus keine Verzerrung der Produktion nach sich ziehe. Ein bekanntes Beispiel sei das der Lettomilcher Spinnfabrik von Arthur Faber, wo die Unternehmer infolge einer Geschäftsnotung eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden durchführten, um die Produktion zu verringern. Nach mehreren Wochen ergab sich jedoch, daß mehr produziert worden war als vorher. Redner bemerkt ferner auf den Bericht der Handels- und Gewerkschaften von den Jahren 1888 und 1890 und die darin enthaltenen Daten bezüglich der dortigen Braunkohlen-Produktion. Bei einer Reduktion der Arbeitszeit um 20 pht. ergab sich im Jahre 1890 eine Verminderung der Leistung um bloß 3,92 pht., die übrigens dieselbe anderen Verhältnissen als der verfürzten Arbeitszeit zuzurechnen ist. Der Bericht der Handels- und Gewerkschaften von dem Jahre 1893 konstatiert, eine Steigerung der Arbeitsleistung: der Wolliger Bergarbeiter bei reduzierter Arbeitszeit. Weiter macht Redner auf den eben erwähnten ersten Teil des ersten Bandes des Wertes aufmerksam: Die Arbeiter des mächtig-schlesischen Stettkohlen-Bedlers, sozialwissenschaftliche Untersuchungen von Dr. Demno Karpels. Dieses Wert sei auf Grund streng wissenschaftlicher Methode gearbeitet und operiere nur mit den Angaben der Unternehmer. Dieses Wert führe aus, daß bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit die Arbeitsleistung immer steige. Auch der letzte Finanzminister habe sich in seiner Rede äußert: „Die englische Fabrikvergebung“, mit dieser Frage beschäftigt. Er spricht in derselben von dem englischen Kampfe um die verfürzte Arbeitszeit und sagt: Da zeigt es sich bald, daß die bloße Ausbehnung der Arbeitszeit eines Arbeiters nicht gleichbedeutend sei mit der Vermehrung seiner Leistungsfähigkeit. Die Pro-

schäre führe aus, daß die Arbeiter, und namentlich die jüngeren, bei einer verfürzten Arbeitszeit daffelbe und häufig sogar ein größeres Quantum produzieren und daß in den gewöhnlich als unentbehrlich bezeichneten letzten zwei Stunden weit schlechter gearbeitet wird, als in den vorhergehenden Arbeitsstunden. Die Arbeiter-Zeltung“ füge zu diesem Kite aus der Prospekt bei, daß unserm Finanzminister die Wege zu Baron Rothschild, den größten Gelden des Reichs, nicht fremd seien; er möge es versuchen, seine Kenntnis um richtigen Orte anzubringen. Gerade jetzt sei Gelegenheit, daß die Parlamente der zivilisierten Staaten sich endlich mit der Frage des Achtfundentages für den Bergbau beschäftigen. Redner verweist auf die große Bewegung der gesammten Bergarbeiterchaft, welche den Achtfundentag fordere, und selbst die englischen Bergarbeiter, die früher infolge eines harten Individualkampfes von einem diebstahligen staatlichen Eingreifen nichts wissen wollten, schlössen sich jetzt immer mehr und mehr der Forderung nach gesetzlicher Bestimmung des Achtfundentages an. Wenn der Arbeiter-miñster Recht hatte, so wäre es ja in Oesterreich leichter als in irgend einem anderen Lande, den Achtfundentag gesetzlich einzuführen, da nach seinen Angaben drei Viertel der Betriebe in Oesterreich den Achtfundentag haben. Es wäre für Oesterreich gewiß ehrenvoll, wenn es in dieser großen Frage den anderen Ländern vorausgehen würde. Das wäre aber für manche Leute ein unerträgliches Gebot zu sein, und daher versichere man sich hinter alle möglichen Besonnenheiten. — Die Besonnenheit“ der Bourgeoisvertreter trug dann auch den „Sieg“ davon; sie stimmten gegen die Dringlichkeit des Berner-Kosser'schen Antrages, was gleichbedeutend damit ist, ihn als nicht möglich zu begraden. Ueber der Antrag wird weiterverlesen!

**Ueber die Arbeiterfrage zu Fall gekommen**

ist ein Ministerium, allerdings nicht in Deutschland, sondern in Frankreich, — das Kabinett Cassimir Perrier. Die playenden Bomben der Anarchisten hatten diesem Ministerium einen gewissen Salt gegeben; die Angst der Eisenbahner hatte Herrn Perrier zum Amte eines „Staatssekretärs“ verhoßen und munter führte er unter dem Vorwande, den Anarchismus treffen zu wollen, den Kampf gegen den Sozialismus, insbesondere auch gegen die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation. Seine letzte Gedankenbat war die gerichtliche Verfolgung des sozialistischen Abgeordneten Toussaint, der in Trignac die Gendarmen „beleidigt“ haben soll, weil er den Frauen der Anarchisten sagte: „Kümmert Euch nicht um die Freiheit (insolence) der Gendarmen!“ Welche entsetzliche Beleidigung kann das ehrenwerthe Polizeikorps. Um das furchtbare Verbrechen zu sühnen, gelangte nicht weniger als die Unterdrückung der parlamentarischen Unverletzlichkeit. Cassimir Perrier, der als reichler Bourgeoisbesitzer dieses Eingreifen der sozialistischen Abgeordneten nicht gern sieht, glaubte das Mittel gefunden zu haben, die Vorrechte der sozialistischen Deputierten zu unterdrücken, ohne die der Bourgeois-Deputierten anzutühren.

Als er die gerichtliche Verfolgung Toussaint's verlangte, erklärte er sich entschlossen, das Beispiel zu wiederholen und die sozialistischen Deputierten einsperren zu lassen, welche es wagen würden, Unruhe zu stien und eine Verstilligung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu verhindern.“

Krieg dem Sozialismus! Krieg den sozialistischen Abgeordneten!

Das war der Sinn seiner Rede, die er vor drei Wochen im Parlament hielt. Die Reaktionen brüllten ihm Besall: das ist der müßige Ritter, den wir brauchen, um den verwirrtesten „Geschäftsreisenden“ das Geschäft zu verderben!“ „Ah, Ihr glaubt uns auf diese Weise zu bewähnen?“ erwiderten die Sozialisten in einem Manifest. „Wegen uns giebt es keine Verweigerung mehr, nur Mißbrauch der Gewalt.“ Wir sind stolz darauf, den Eßden Fuß der Volkseinde und verbiet zu haben; ihre zunehmende Stärke ist uns nur ein neuer Beweis für die zunehmende Stärke unserer Partei. „Ihr wollt uns verdrängen, in das Straßengebiet zu gehen, heute Abend noch werden fünf von uns nach Trignac abfahren, um das Wert Toussaint's fortzuführen.“ „Ihr wollt den Kampf, wir nehmen ihn an!“ Und siehe da, am 22. Mal kam Herr Perrier recht unfaßlich zu Fall!

In Frankreich haben die Syndikattammern als Genossenschaftsverbände im Jahre 1888 die gesetzliche Anerkennung gefunden. Nichtsdestoweniger aber hielten die Regierung die Syndikate nach Möglichkeit und suchte sie in ihren Verthebungen zu hindern. Eine der härtesten Genossenschaften ist diejenige der Eisenbahn-Angestellten. Den Mitgliedern des Syndikats wurde aber die Möglichkeit, an der Tagung des Syndikatsverbandes teilzunehmen, dadurch abgeschnitten, daß die Eisenbahngesellschaften ihren Beamten und Arbeitern den Urlaub verweigerten, verumthlicht, nachdem sie die Meinung der Regierung eingeholt hatte.

Daraufhin richtete am 22. Mal der Deputierte Sali eine Anfrage an die Regierung über diese Belagerung der Genossenschaften. Der Minister für öffentliche Arbeiten Jonnard erwiderte, er könne nicht in amtlicher Eigenschaft bei den Eisenbahngesellschaften einwirken, er habe sie nur aufgefordert, den Arbeitern jeden möglichen Urlaub zu gewähren. Die Regierung könne es nicht gestatten, daß die Arbeiter der Staats-eisenbahnen sich zu Syndikaten vereinigten, weil sie Beamte des Staates seien. Der Deputierte wurde beunruhigt, so daß die Anfrage in eine Interpellation umgewandelt wurde. Der Minister Jonnard stimmte dem Antrag zu. Jourde und Milerand protestierten energisch gegen das Verbot, daß die Arbeiter der Staats-eisenbahnen zu Syndikaten zusammenzutreten. Milerand brachte eine Tagesordnung ein, in welcher der Minister der öffentlichen Arbeiten aufgefordert wird, dahin zu wirken, daß das Syndikatsgesetz vornehmlich von den Staats-eisenbahnen resp. nicht in Oesterreich. Der Minister Jonnard wiederholte seine vorige Erklärung. Ramel von den Rechten beantragte eine Tagesordnung in demselben Sinne, wie diejenige Milerand's; durch Juruse aus dem Zentrum wurde die einfache Tagesordnung gefordert. Da trat der Ministerpräsident Cassimir Perrier auf und erklärte, er lege die von Milerand und von de Ramel eingebrachten Tagesordnungen ab. Die einfache Tagesordnung wurde unter dem Besall der Linken mit 265 gegen 251

Stimmen abgelehnt. Die Kammer nahm alsdann mit 261 gegen 228 Stimmen die Tagesordnung Kammels in folgender Fassung an:

In Erwägung, daß das Gesetz über die Syndikate ebenso wie die staatlichen Arbeiter wie auf die Arbeiter der Privatindustrie Anwendung findet, fordert die Kammer die Regierung auf, diesem Gesetz Achtung zu verschaffen und geht zur Tagesordnung über.

Die Folge davon war, daß das Ministerium noch an demselben Tage seine Demission einreichte. Die Arbeiterschaft Frankreichs weint ihm keine Thräne nach.

### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

**Eine Unwahrheit.** — In Parteiblättern finden wir folgende Notiz: „In Lüneburg haben die Bauarbeiter ihre Forderung (3 Pf. Löhnerhöhung pro Stunde) leider nicht durchsetzen können. Einestheils haben sich Streikbrecher in genügender Zahl gefunden, andererseits soll die Handlungsweise der dortigen Maurer dazu beigetragen haben, daß der Streik verloren ging.“ Weiter ist eine Unwahrheit, die derjenige, welcher sie in die Welt gesetzt hat, nicht verantworten kann. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Erklärungen des Kollegen Robert in letzter Nummer uns. Bl. Zugleich aber dürfen wir wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß Blätter, welche obige Notiz gebracht haben, auch diese Erklärungen berücksichtigen werden.

**Der Streik der Bauarbeitsteile in Flensburg** ist beendet. Die Forderungen der Arbeiter sind zum größten Teil bewilligt. Maßregelungen haben nicht stattgefunden. Die Organisation der Bauarbeiter ist durch diesen Kampf gestärkt worden.

**Unfallstatistik.** Bei der Nordöstlichen Baugewerkschaftsgenossenschaft gelangten im vierten Quartal 1893 circa 1706 Unfälle zur Anmeldung. Dieselben vertheilen sich wie folgt:

Sektion	Folge der Verletzung		Summa	
	Tod	Erwerbsunfähigkeit		
		über 18 Wochen	unter 18 Wochen	
1. Berlin	17	207	658	882
2. Brandenburg	3	79	280	342
3. Pommern	7	62	185	194
4. Westpreußen	1	88	88	127
5. Ostpreußen	5	41	114	160
Summa	38	417	1255	1705

**Der Streik der Steinseher in Cottbus** dauert bereits seit 1. April ununterbrochen fort. Die Unterthätigen sind bis jetzt, trotz der geradezu ungläublichen Arbeitslosigkeit, welche augenblicklich im Steinseherberufe herrscht, zur Gänze eingelaufen; außerdem ist in sämtlichen Verbandsstellen Beschäftigung worden, den Streik bis auf's Neueste durchzuführen. Es hatten sich in der ganzen langen Zeit nur sieben Streikbrecher (Steinseher) gefunden, während von auswärts erst zwei Mann zugewandert sind, welche jedoch nach Inkraftsetzung sofort wieder abkampten. Den Unternehmern brennt das Feuer bereits in den Äugen und bemühen sich dieselben auf's Eifrigste, durch verlockende Annoncen Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen. Wenn irgend möglich, eruchen wir die Streikenden materiell zu unterstützen. (Adresse: G. Dietmann, Cottbus, Matheische Straße 86); vor allen Dingen bitten wir jedoch sämtliche Genossen des Bauhauses, für die Festhaltung des Beschlusses zu sorgen.

Alle Arbeiterblätter werden um baldigen Abdruck gebeten.

**Zum Dreidnerer Dachdeckerstreik** wird geschrieben: In der Streikbewegung ist eine wesentliche Aenderung bis jetzt nicht eingetreten, es haben zwar eine Anzahl Meister den Forderungen der Gehilfen zugestimmt, doch ändert das an der ganzen Lage wenig, da der Streik nur beendet ist, wenn sämtliche Meister bewilligt haben.

Arbeiter! Es ist deshalb notwendig, daß Ihr uns nicht im Stiche laßt! Schnelle Hilfe ist erforderlich, wenn wir siegen wollen. Unser Sieg ist aber Euer Sieg, darum helfet selbst schnell!

Die Streikkommission.  
Sendungen sind zu richten an Karl Wilmann und Bruno Günther, Dresden-Altsadt, Peters Restaurant, Gerbergasse 1.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**Der Malerstreik in Bremerhaven** wurde nach fünfjähriger Dauer eingestellt und ist als verloren zu betrachten. Aus der Hauptkasse wurden M. 700 an Unterthätigen gezahlt.

Bei den Wahlen zum Gewerkschaftsgericht in Frankfurt a. O. sind sämtliche Kandidaten der Sozialdemokraten gewählt worden. Die Beteiligung bei der Wahl der Arbeitgeberbesitzer war eine äußerst geringe. Gegen die letzte wollen unsere Parteigenossen Protest einlegen, weil der Wahltag in der Wahlordnung entgegen der Bestimmung des Gesetzes und des Ortsstatuts, wonach als Arbeitgeber jede Person als Arbeitgeber wählen dürfen, welche dauernd einen Arbeiter beschäftigen. Da nun Arbeitgeber, welche während der Saison mehrere Arbeiter, in der übrigen Zeit aber keine beschäftigen, zurückgewiesen bzw. vom Wahlrecht ausgeschlossen worden sind, so hat man dieselben in einem gesetzlich garantierten Recht bestränkt und damit ist die Wahl der Arbeitgeber als ungesetzlich zu betrachten.

Von dem Rigsdorfer Gewerkschaftsartikel war vor einiger Zeit ein Gesuch zunächst an die Ortsbehörden gerichtet worden um Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts am Orte. Auf den abweisenden Bescheid der Ortsbehörden wurde die Sache im Antragswege weiter verfolgt, und es liegt nunmehr der Bescheid aus der Ministerialinstanz vor, der ebenfalls abweisend lautet und zwar mit der Begründung, daß sich zur Zeit die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht empfehle, weil dieselbe von der Entscheidung über die schwebende Eingemündungsfrage abhängt und deshalb vor dieser nicht entschieden werden könne.

Die schwebende Eingemündung kann noch Jahre lang in der Schwebe bleiben, die sozialen Verhältnisse des Faktors

Rigsdorfer sind aber derart, daß wenn irgendwo, so hier die Errichtung eines Gewerkschaftsgerichts zur gebieterischen Nothwendigkeit wird. Sehr glänzend ist der abweisende Bescheid aus der Ministerialinstanz nicht begründet.

### Ueber den Bauarbeiterzustand in Danzig

haben bürgerliche Blätter, wie sie das bei derartigen Gelegenheiten zu thun gewohnt sind, allerlei Unwahrheiten verbreitet. Ueber die Ursachen des Zustandes sind unsere Leser unterrichtet. Die Meister entbildeten sich nicht, ein Flugblatt in Danzig verbreiten zu lassen, in welchem das Publikum um den Bestand in ihrem „gerechten und pflichtgemäßen“ Kampf gegen den „Ansturm der Umsturzpartei“ erjucht und die ganze Angelegenheit fälschlich dargestellt wird. Die Bauarbeiter selbst sind Rundschreiben an die Unternehmer, worin dieselben die Zustimmung gemacht wird, „bezüglich wirksamer Beseitigung des Bimmergefellens“ Zustandes sämtliche Mauervergesellen zu entlassen!!! Und so geschah es: um die Zimmerer zu zwingen, für niedrigere Löhne zu arbeiten, wurden die Maurer ausgesperrt. Und das nennt das Unternehmertum einen „gerechten“ und „pflichtgemäßen“ Kampf gegen die „Umsturzpartei“. Jahrelange Entlassungen wurden vorgenommen, ohne daß die lästige Bimmergefellensbeschäftigung wurde. Weiter wurde in dem Rundschreiben der Zustimmung eine schwarze Liste vorgelegt; zwecks Herstellung derselben sollen die Unternehmer ein Verzeichnis der entlassenen Mauervergesellen an die Zustimmung einreichen!!!

Die ausgesperrten Maurer haben in einem Flugblatt auf diesen inhumanen Unthaten geantwortet.

Auch ein bürgerliches Blatt, die Berliner Volkszeitung, hat eine maßgebende Erklärung abgegeben, welche in einer Anfrage gegen die Zustimmung abgelehnt, die den Ausschlag geradezu provoziert hat. Die Darlegung ist aus Danzig, 17. April, lautet und lautet:

Unter den unangenehmsten Verhältnissen, welche die „nationale“ Wirtschaftspolitik des Reiches Bismarck über unsere Stadt gebracht hat, haben alle Erwerbszweige leiden müssen, und nicht am wenigsten auch die Bauarbeiter, deren soziale wirtschaftliche Lage noch dadurch verschärft wurde, daß die Wohnungen hier sehr theuer sind. Die Leute verjuchten eine Verbesserung ihrer Lage, und Zimmerer sowohl wie Maurer traten 1890 mit den Meistern in Verhandlung, um Arbeitszeit und Lohnverhältnisse zu regeln. Ueber die erstere Frage wurde leicht eine Einigung erzielt, die zweite Angelegenheit beschäftigte das Einigungsamt längere Zeit. Die Zimmermeister verweigerten lange die Anerkennung der von den Zimmergefellendeputierten Vertreter, bis endlich in einer allgemeinen Gesellenversammlung eine Lohnkommission gewählt wurde, welcher sie nicht mehr ausweichen konnten. Pünktig stellte sich der Grund der Vergütung heraus, sie lehnten die Forderung eines Minimallohnes von 40 S pro Stunde ab und am 7. d. M. legten die Zimmerer die Arbeit nieder. Die Maurer erheben dieselbe Forderung wie die Zimmerer gestellt, doch beschließen sie in einer Versammlung am 2. d. M., von einem Streik abzusehen, dagegen die Zimmerleute durch Beiträge zu unterstützen. Die Anzahl der unabhängigen Zimmerleute betrug circa 550, und wenn auch später Maurer wegen mangelnder Arbeit bald drohen werden müssen, so wäre doch der Streik in beschränkter Grenzen geblieben — wenn die Zimmermeister das gewollt hätten. Aber die Herren wollten eine Kraftprobe machen. Am 10. d. M. verließen sie an die Bauunternehmer ein Schreiben, in dem sie dieselben aufforderten, bezüglich wirksamer Beseitigung des Bimmergefellens Zustandes auch sämtliche Mauervergesellen zu entlassen, was dann förmlich auch geschah.

Um den Ausführenden die Sympathien ihrer Mitglieder zu entziehen, bezeichneten die Zimmermeister die Unabhängigen in einem Flugblatte kurzweg als Sozialdemokraten. Nun gehen aber den unabhängigen Bimmergefellendeputierten das fälschlichen Gesellenvereins, der Hirsch-Dunderhagen Gewerkschaft, der hiesigen Gewerkschaft an, und nur ein verhältnismäßig geringer Theil der Streikenden gehört dem Centralverband der Maurer und Zimmerleute an. Die Meister verboten auch den Beihilgen, die Zimmergefellensherberge zu betreten, weil in derselben gegen die Zimmermeister und Arbeitgeber „unbotmäßige, beleidigende und verurtheilende Passivität gemacht“ worden und dadurch der Geist der Erbitterung und der guten Sitte bei den Beihilgen untergraben würde.“ Zwischendurchnahmen sollen „mit Nachdruck“ oder „gar Aufhebung des Lehverhältnisses“ geahndet werden.

Außer den 550 unabhängigen Zimmerleuten sind noch 1200 Maurer drohen „gekommen.“ Die Zustimmung hat ferner auf die Bauunternehmer, von denen mehrere sich bereit erklärt haben, die Forderungen der Gehilfen zu bewilligen, einen Druck ausgeübt, so daß auch diese sich ihnen anschließen „mühten.“ Schließlich haben die Zimmermeister einen Revue vereinbart, in dem die wieder in Arbeit tretenden Gehilfen erklären müssen, daß sie mit den gehilfen Dönnen zufrieden sind und beschließen müssen, weder dem „Fachverein“ der Maurer und Zimmerer, noch irgend einer sonstigen sozialdemokratischen Vereinigung anzugehören. Es muß konstatirt werden, daß um all' dieser Vorgänge willen die Sympathien des Publikums nicht auf Seiten der Zustimmung sind.

Am Schluß des Unternehmer-Flugblattes heißt es: „Wir haben an sämtliche Bauunternehmer bzw. Baugewerksmeister der Provinz Westpreußen das Ersuchen um Ueberweisung von Arbeitsstätten gerichtet und werden dieses Ansuchen auch noch auf die Baugewerksmeister-Bereinigungen der anderen Provinzen ausdehnen. Es steht daher zu erwarten, daß binnen Kurzem auswärtige Arbeitskräfte in genügender Anzahl hier eintreffen werden, welche es ermöglichen, daß die eingestellten Bauten dann wieder ordnungsmäßig fortgeführt werden können.“ An der deutschen Arbeiterfront liegt es nun, die schöne Hoffnung der Bauunternehmer, fremde Arbeitskräfte nach Danzig zu locken, illusorisch zu machen und der Zimmerer zum Siege zu verhelfen. Der Kampf von Zimmerern nach Danzig ist deshalb streng fortzuführen und für genügende präventive Unterstützung der Streikenden Sorge zu tragen.

Sendungen sind zu richten an Eugen Sellin, Altesgasse 17, Danzig.

### Der fünfte internationale Bergarbeiterkongress.

(Schluß.)  
Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Gastbarkeit der Arbeiter bei den Arbeitern gegenüber im Falle von Unfällen während der Arbeit, die gegenseitige Versicherung solle, lag folgende Resolution der Belgier vor:

In Anbetracht der zahlreichen Unfälle, welche in den belgischen Bergwerken vorkommen, fordert der Kongress, daß die Unternehmer durchaus entschuldigungspflichtig gemacht werden für die Unfälle, die den Arbeitern in ihren Gruben zustoßen, auf welche Art der Unfall auch sich ereignet haben mag.

Für diese Resolution stimmten die Deutschen, Belgier und Franzosen einstimmig, von den Engländern stimmten 9 dafür und 11 dagegen. Die Majorität der Engländer fand die Fassung der Resolution, mit deren Grundgedanken sie einverstanden ist, nicht präzis genug, besonders war sie mit dem ausschließlichen Hinweis auf die Unfälle in den belgischen Bergwerken nicht einverstanden. Um volle Einmütigkeit zu erzielen, wurde die Resolution an die Geschäftskommission gewiesen, ihre einwandfreie Fassung zu geben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Frauenerarbeit in den Bergwerken (s. folgende Resolution einstimme Annahme): „In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des internationalen Bergarbeiterkongresses in Brüssel vom Jahre 1893 beschließt der gegenwärtige Kongress: daß in allen Ländern der Welt die Frauenerarbeit in allen Bergwerken unter und über Tage verboten werden müsse.“

Hierzu wurde von dem Engländer Whitefield geltend gemacht: Durch ihre ganze körperliche Konstitution sind die Frauen für die schwere Bergarbeit unter und über Tage durchaus ungeeignet. Wenn ferner die Frauen arbeiten, müssen die Gatten und Väter fern, dadurch sinkt die Lebenshaltung der ganzen Familie, das Familienleben werde zerrüttet, ganz zu schweigen von der Unmoralität, die durch die Frauenerarbeit gefördert würde. Freilich ist diese Forderung auch ein Eingriff in die individuelle Freiheit, aber es nehme dieses Verbrechen auf sich, wenn es sich um den Schutz der Schwachen handle, wer aber sei schwächer als die Frauen? Diese Forderung stehe übrigens ganz in Uebereinstimmung mit den Prinzipien der Trades-Unions, deren vornehmste Aufgabe der Schutz der Schwachen sei.

Procup Oberstefflen: Im oberstefflischen Revier arbeiten 6000 Frauen, die in die Knopfabrikalassen gehören und auf privaten Erz- und Steinfohlengruben arbeiten. Außerdem sind an 12 000 Frauen in Hüttenwerken und Koksanstalten beschäftigt, die anderen Klassen unterstellt sind.

Diese Frauen stehen fast vollständig im Banne der Pfaffen, die nicht einmal zulassen, daß sie Versammlungen besuchen. — Berücksichtigt man, daß infolge der schweren Arbeit die Frauen keine gesunden Kinder gebären können, so erwies sich die Annahme der Resolution als absolute Nothwendigkeit.

In einer der ersten Sitzungen geschah es, daß die Delegirten sich über verschiedene Geschäftsordnungsfragen nicht voll verständigen konnten, was zu einer etwas lebhaften Debatte Anlaß gab. Die bürgerliche Presse machte darauf heftige Eretzlichkeiten. Der „Vorwärts“ stellt alsbald diese Unwahrheit dahin richtig:

Die angeblichen Streitigkeiten sind nichts als Mißverständnisse, und zwar Mißverständnisse, hervorgerufen durch die mangelhafte Kenntniss der Vorleser und der Schwere der Verhandlung zwischen Präsidium und Kongress. Als vorläufig des Händler Kongresses vor 7 oder 8 Monaten auf diese Schwierigkeit hinwies, suchte die gegnerische Presse dies ins Vordringliche zu ziehen. Heute konnte sich jeder, der Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, von der Wahrheit überzeugen. Die Scene war dadurch verursacht, daß die Engländer von der Geschäftsordnung ganz andere Begriffe haben als die Deutschen, Franzosen und Belgier, und daß sie bei Deutschen, Franzosen und Belgiern den Glauben erweckt hatten, sie wollten den Kongress für sich monopolisiren und das Präsidium keiner anderen Nation überlassen, woran sie nie gedacht hatten. Es bedurfte weniger Worte der Aufklärung, um das Mißverständnis zu beseitigen. Und die Fehle der Arbeiter sind wieder um eine Öffnung betrogen. Die Heranbildung von kompetenten Leitern internationaler Kongresse wird aber ernstlich zu erstreben sein. Wer das Ehrenamt des Vorsitzes in einem internationalen Kongress ausüben wünscht, sollte einschreiben, falls er die nöthigen Sprachkenntnisse nicht besitzt, sich dieselben durch fleißiges Studium zu erwerben suchen.“

Bei der in Rede stehenden Debatte führte ein Obersteffler Namens Waldrein folgende Romdolie auf: er sprach an die Erbkine heran und rief: Ich protestire gegen das Verfahren der Deutschen. Ich und der größte Theil der Bergarbeiter stehen treu zu Papst und Kaiser und Reich. Es geht hier nicht richtig zu. Wir werden verdrängt. Ich stehe nicht auf der Präsenzliste. Ich stelle mich auf den Standpunkt der Engländer. Ich kann nicht zugeben, daß die Leitung des Kongresses sozialdemokratisch ist. Ich vertritt die christlichen Arbeiter Deutschlands, sowie ganz Europa! Wir wollen unsere Forderungen auf ordnungsmäßigem Wege erregen und nicht auf dem Wege der Sozialdemokratie!

Matrielle Erträge der gute Mann mit dieser Romdolie nur Fetterkeit. Tags darauf mußte dieser Obersteffler's Christen- thums-Vertreter den Kongress verlassen, weil sich herausstellte, daß er nicht im Besitze eines von Vergleuten ausgestellten Mandates war, sondern als Abgeordneter des in Deuten O. S. erscheinenden Benschel'schen „Nationalpolitischen“ erschienen war. Eine eher christlich-katholische und patriotische Reddell!

Betreffend die Votirfrage, hatte die englische Delegation folgende Resolution beantragt:

„Der Kongress glaubt, daß der einzige Weg, um living wage (Lebenslohn), ein zum behaglichen Leben hinreichender Lohn zu erhalten und zu behalten, darin besteht, daß die Bergarbeiter sich geistlich organisiren. Wohnfragen sollen nicht entschieden werden können, ohne daß den Arbeitern und Angehörigen die Möglichkeit gewährt wird, von den Gewinnen, Verlusten und Verkaufsergebnissen Kenntniss zu nehmen.“

Etwas erwiderte der Antrag: Von jeder sei es die Politik der englischen Gewerkschaften gewesen, an einen living wage zu bringen. In der Vordergrund sei diese Forderung aber besonders bei dem letzten großen, steigenden Ausbruch der englischen Kohlenarbeiter im Jahre 1893 gestellt worden. Living wage wurde zum Schlagwort. Nun ist das Wort in die gewerkschaftliche Sprache der Bergleute übergegangen. Der einzige

Weg, den living wage zu erreichen und zu erhalten, sei der, die Unternehmer zu zwingen, keine Lohnreduktion ohne weitere Ankündigung vorzunehmen. Sollen sie die Löhne reduzieren, so sollen sie verpflichtet sein, ihren Arbeitern und Angehörigen Einsicht in ihre Bücher zu gewähren, ihren Gewinn und Verlust vorzutragen, ihnen zu zeigen, wie die Geschäfte gehen und zu beweisen, daß der Lohnmangel eine sinnlose Zerstörung hat. Erst dann, wenn die Unternehmer zur Genuge für die Arbeiter diesen Nachweis geführt haben, dürfen sie die Löhne reduzieren. Nur durch solche Vorkehrungen ist es möglich, den living wage aufrecht zu erhalten.

Ramens der deutschen Delegation erklärt Brodram, daß die Deutschen die gesetzliche Fixierung des living wage fordern. Wenn es der gewerkschaftlichen Organisation gelingt, höhere Löhne durchzusetzen, so werden sie den Bergleuten, wenn die Kohlenpreise sinken, wieder vor der Nase weggenommen. Bindendes müsse beschlossen und deshalb gefordert werden, daß das Gesetz diesem Unfug der Unternehmer ein Ende mache. Die englischen Kameraden hätten zwar im vorigen Jahre gesagt, jetzt aber seien ihre Kräfte erschöpft, und wenn es wieder zum Kampf komme, könne der Ausgang an anderer sein, daß die Bergarbeiter verlieren. Deshalb sollten auch die Engländer einen gesetzlichen Minimallohn fordern. Die sozialdemokratische Fraktion im Deutschen Reichstag habe in ihrem Arbeiterschutzesgesetz auch den Minimallohn gefordert. Gegenwärtig setze der Durchschnittslohn für den deutschen Bergarbeiter etwas höher als M. 8. Da könnte natürlich nicht M. 6, wie in England, als Minimallohn gefordert werden. Aber an der gesetzlichen Festlegung müsse man festhalten.

Der Vorschlag Brodram hat folgende Fassung: Der Kongreß fordert, daß in jedem Lande das Minimum gesetzlich festgelegt werde.

Für dieses Amendement stimmten die Deutschen, Franzosen und Belgier, dagegen die Engländer. Dasselbe war danach abgelehnt. Für die Resolution ohne Amendement stimmten die Engländer (mit Ausnahme der Delegierten für Durham und Northumberland, die sich der Abstimmung enthielten), d. h. 525 000 Mandatgeber. Dagegen stimmten 482 300 deutsche, französische, belgische und österreichische Mandatgeber. Die Resolution wurde also mit einer Majorität von 62 700 Stimmen verteilter Bergleute angenommen.

Betreffend die „Ueberproduktion und was von internationaler Seite geschehen muß, um dieselbe zu verhindern“, lag folgende Resolution der Belgier und Franzosen vor:

In Anbetracht dessen, daß die Ueberproduktion die erste Ursache der verhängnisvollen Lage der Bergarbeiter ist, daß sie ebenso gegen ihre Interessen als gegen die der Unternehmer verfährt;

In Anbetracht dessen, daß die Verflüchtigung nur unter Arbeitern möglich ist;

In Anbetracht dessen, daß es dringend geboten ist, dem ein Ende zu machen, indem man die Produktion regelt, d. h. die Bedürfnisse der Konsumenten durch internationale Verständigung anpaßt;

In Anbetracht dessen, daß, um die erzielten Resultate zu überwachen und ausrecht zu erhalten, die Organisation eines internationalen Arbeitercomités in Kraft tritt;

so erklärt der Kongreß, daß es durchaus notwendig ist, sich ohne Zögern auf den von E. Lewy angegebenen Weg zu begeben.

Parisville bekräftigt diese Resolution dahin: Dieselbe ist die wichtigste von allen, sie enthält in sich die Garantie für den Achtstundentag und das Minimum. Infolge der Ueberproduktion werden zeitweilig die Arbeiter zu ungeheurer Ueberanstrengung gezwungen; wenn dann der Markt überflutet ist, schrumpft man die Produktion ein, entläßt die Arbeiter, ohne Rücksicht auf das Elend, das ihrer Familien wartet, oder man drängt durch Rationierung aller Art die Arbeiter zum Streik. Durch internationale Regelung der Produktion, die besonders bei der Kohlenproduktion leicht möglich ist, wie sie Lewy, ein alter Bergbeamter, der sehr sorgfältigen Ansichten kundigt, vorgeschlagen habe, seien die Forderungen in ein Programm gebracht worden. Die Belgier erlauben, daß zum Studium der hier angeregten Frage eine besondere internationale Kommission eingesetzt werden solle, welche dem nächsten Kongreß geeignete Vorschläge unterbreiten solle. Wämen die Unternehmer die in dem Lewy-Programm enthaltenen Forderungen nicht an, so würde man es klar erkennen, daß sie es allein sind, welche die Bestrebungen zur Hebung ihrer Lage verhindern.

Callwaerts setzte die Vorschläge Lewy's näher auseinander: Das Lewy'sche Projekt zerfällt zur Zusammenfassung in zwei Theile. Im ersten Theile wird auseinandergelegt, wie es möglich sei, die Löhne in kurzer Zeit zu erhöhen, im zweiten, wie sich diese hohen Löhne aufrecht erhalten lassen. Zum ersten Theile ist eine Reduktion der Produktion durch internationale Verständigung der Bergarbeiter aller Kohlen produzierenden Länder geboten. Es darf nur bis zur Höhe der jährlichen Konsumtion produziert werden. Die Annullierung totaler Kohlenlager muß verhindert werden, die den Arbeitern immer, den Unternehmern in manchen Fällen zum Schaden gereichen. Um hierin zu gelangen, muß die Arbeit auf vier oder fünf Tage in der Woche beschränkt werden. Dagegen müssen die Löhne für fünf oder sechs Tage in der Woche bezahlt werden. Das bedeutet eine sofortige Erhöhung der Löhne um 25 pEt. Ferner sollten in einem Zeitraum von drei Monaten die Löhne um weitere 50 pEt. erhöht werden und zwar 14 Tage nach Annahme des Lewy'schen Vorschlages um 10 pEt., einen Monat später um weitere 10 pEt., nach Verlauf eines zweiten Monats um weitere 10 pEt. und nach abermals einem Monat um die letzten 20 pEt. Aus dem durch höhere Preise erzielten Gewinn sollen 25 pEt. den Arbeitern und 75 pEt. dem Kapital als besondere Dividende zufallen. Außerdem soll der Achtstundentag überall eingeführt werden. In allen denjenigen Kohlenbergwerken der Welt, die nicht innerhalb acht Tage formell befragt von einer internationalen Konferenz der Bergarbeiter beschlossenen Vorschläge angenommen haben, soll der Allgemeine Streik ausgerufen werden. Die Wägen zwischen vier oder fünf Arbeitstagen in der Woche bleibt den einzelnen Ländern je nach dem Stande der Kohlenkonsumtion überlassen. Der Redner schließt diese Schilderung mit den Worten: Der Tag, wo die Arbeiter unter sich einig sind, um die Produktion zu regeln und sie selbst zu überwachen, wird der Tag sein, wo ihr Lohn sich erhöht, ihre Arbeitszeit sich verkürzt und sie an den hohen Profitten der Grubenbesitzer theilnehmen. Sir Charles Dilke hat die Grundzüge des Projekts in einer Konferenz als möglich anerkannt. Wägen die Arbeiter der Welt zeigen, daß sie einig sind.

Die deutsche Delegation schlug folgende Resolution vor: Der Kongreß erklärt, um der Ueberproduktion zu weichen, ist es zunächst notwendig, die Arbeitszeit zu verkürzen und den Lohn zu erhöhen. Da die Ueberproduktion wesentlich auf Unterkonsumtion zurückzuführen ist. Die ganze Ueberproduktion gänzlich zu beseitigen, ist erst dann möglich, wenn die kapitalistische Gesellschaftsordnung in eine dem Gemeinwohl dienende Gesellschaftsordnung umgewandelt ist.

Wägen aus Dortmund wies zur Begründung darauf hin, daß die Ueberproduktion eine allgemeine Erscheinung der bürgerlichen Gesellschaft sei, die sich in allen Industriezweigen bemerkbar mache. Sie habe ihren Grund darin, daß die Arbeitsmittel, die Produktionsinstrumente sich in den Händen verhältnismäßig weniger Privatpersonen befinden, welche sie nicht zu Gunsten der Allgemeinheit anwenden, sondern Mehrerwerb herauschlagen wollen. Ueberproduktion sei in der Hauptfache Unterkonsumtion. Erst wenn die Gruben Eigentum der Gesellschaft geworden sind, werde die Ueberproduktion ganz verschwinden. Um die Ueberproduktion vorläufig zu mildern, müssen die Löhne erhöht, hauptsächlich aber die Arbeitszeit verkürzt werden. Eine um eine Stunde längere Arbeitszeit bedeute für den Bergarbeiter längeres Leben.

Die Engländer erbrachten folgende Resolution in Vorschlag:

Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Ueberproduktion von Kohlen von der Einschränkung ungelernter Arbeiter in die Bergwerke und der ungeheuren Zunahme der Konkurrenz der Kohlen untereinander herfließt. Der Kongreß kommt deshalb überein, daß alle Nationalitäten jedes zulässige Mittel anzuwenden sollen, um die Kohlenförderung einzuschränken und mit gesetzlichen Mitteln zu versuchen, die ungelernen Arbeiter von der Einfahrt in die Bergwerke für die Zukunft abzuhalten.

In der Begründung dieser Resolution führte Aspinnock aus: In einzelnen Punkten befinden wir uns in Uebereinstimmung mit den Resolutionen der Deutschen und Belgier. Unter der Ueberproduktion leiden die Arbeiter aller Länder außerordentlich; sie ist eine der ersten Fragen, die die Bergarbeiter beschäftigen können. In vielen Bergwerken Englands beträgt die Arbeitszeit in der Woche nur 3-4 Tage, so sehr ist durch Ueberlieferung der Gruben mit Arbeitern die Arbeit selber eingeschränkt worden. Man leidet nicht nur an einer Ueberproduktion von Konsumtionsmitteln, sondern auch an einer Ueberproduktion an Arbeit. Die Engländer glauben nicht, daß sich der belgische Plan in kurzer Zeit praktisch durchführen läßt. Es ist sehr leicht zu sagen: Das soll geschehen, aber was sind die Leute, wo die Organisationen, die es wirklich durchführen können? Der Plan ist sich erst bewiesentlich, wenn die in der deutschen Resolution angeordnete Nationalisierung des Grund und Bodens und der Minen durchgeführt ist. (Die Engländer lassen die deutsche Resolution so auf, daß der heutige Staat die Kohlenproduktion in die Hand nehmen soll.) Die Gruben sind mit Arbeitern überflutet. In England wird dem Parlament demnächst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der es verbietet, daß junge Leute, die älter sind als 18 Jahre, in den Gruben noch angelernt werden. Nur junge Leute, die unter 18 Jahren sind, sollen nicht eintreten dürfen. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, wird die Ueberlieferung der Gruben mit ungelernen Arbeitern aufhören und die Arbeiter in ihrem Kampfe gegen das Kapital günstiger gestellt sein. So kann die Produktion eingeschränkt werden.

Die Abstimmung über die Resolutionen führte zu ersten Auseinandersetzungen. Die belgische und die deutsche Resolution stießen, während die Abstimmung über die englische Resolution die Ablehnung derselben durch die Deutschen, Österreicher, Franzosen und Belgier ergab (483 000 Mandatäre). Von den Engländern enthielten sich die Delegierten von Northumberland und Durham der Abstimmung. Die Vertreter von Süd-Wales waren bereits abgereist. Die übrigen englischen Delegierten stimmten dafür. (475 000 Mandatäre.) Die englische Resolution wurde demnach angenommen.

Zuvor hatte der französische Delegierte Callwaerts eine andere Resolution vorgelegt, welche lautet:

Die Frage der Ueberproduktion ist so kompliziert, daß sie auf diesem Kongreß nicht behandelt werden kann. Deshalb wird die unmittelbare Ernennung eines Ausschusses von neun Mitgliedern (für jede Nationalität 3) vorgeschlagen, der die Frage dräsen und dem nächsten Kongreß Bericht darüber erhalten soll. Dieser Ausschuss soll sechs Monate vor Eröffnung des nächsten Kongresses zusammenzutreten.

Der die Verhandlungen leitende englische Delegierte Wilson erklärte, diese Resolution nicht zur Abstimmung stellen zu können, weil sie nicht geschäftsordnungsmäßig eingebracht, d. h. dem Geschäftscomité nicht vorgelegt worden sei.

Dagegen protestirten die Belgier und Franzosen lebhaft. Es entspann sich folgende Debatte:

Callwaerts: Die Engländer handeln ganz eigenmächtig. Durch ihre Geschäftsführung sind wir geradezu über's Ohr gehauen worden. Ich konstatiere, daß auch die englische Resolution Aspinnock dem Geschäftscomité nicht vorgelegen hat.

Präsident Wilson: Die Resolution war gedruckt; sie ist nach allen Regeln der Geschäftsführung erledigt worden. Callwaerts (Belgier): Die Engländer haben in der Regel drei Viertel aller Zeit hier in Anspruch genommen. Wir haben, durch unrichtige Uebersetzung der Worte des Präsidenten veranlaßt, unsere erste Resolution zurückgezogen. Es ist merkwürdig, daß unsere zweite Resolution nicht zur Abstimmung kommen soll.

Präsident Wilson: Dieser mehr scheinbare als wirkliche Zwischenfall wird hoffentlich nicht lange mehr vorhalten. Es ist ein Streit um so unwichtige Dinge, daß er unsere Eintracht nicht stören kann. Leider sind die englischen Delegierten gezwungen, abzureisen. Wilson richtet jedoch einige freundliche Worte des Abschieds an die Deutschen, Österreicher, Franzosen und Belgier. Wenn in letzter Stunde auch ein Widerspruch in die Verhandlungen hineingekommen, so würden die Engländer, die dies auf die sprachlichen Mißverständnisse zurückzuführen, doch immer gern bereit sein, in internationaler Solidarität mit den übrigen Nationen zusammenzuarbeiten.

Dieselbe Stimmung kam am Schluß des Kongresses nochmals zum Ausdruck. Der belgische Delegierte Callwaerts bemerkte:

Nur Uebereinstimmung hätten zu ergeben. Sogar Anlaß gegeben. Er ist überzeugt, daß die Engländer keineswegs bedrückt hätten, den Kongreß zu majorisieren, weil sie die stärkste Organisation, das meiste Geld und die größten Erfolge hinter sich hätten. Der „Thurmbau zu Babel“, die verschiedenen

Sprachen, hätten trotz der aufopfernden Thätigkeit der Ueberseher, zu den Engländern geführt, die sich zum Bedauern Aller eignen hätten.

Der englische Delegierte Dilke erklärte: Im Auszuge und im Rahmen der abgereisten englischen Delegierten habe ich die Erklärung abgegeben, daß nicht die Absicht, den Kongreß zu sprengen, die Engländer vorzeitig hat abreisen lassen. Wir sind bereits seit 7 Tagen von der Heimat abwesend und trotz der beschleunigten Abreise kommt die Mehrzahl erst nach 14tägiger Abwesenheit zurück, wo ihrer als Sekretäre und Beamten der Organisationen die wichtigsten Arbeiten warten. In einer geistigen Konferenz wurde nun beschlossen, die beiden hier anwesenden Engländer Walley und Johnson mit der Vertretung der englischen Delegation zu beauftragen, um die Ansicht der Engländer zu vertreten und an den weiteren Arbeiten theilzunehmen. Nach Meinung der Engländer müßten allerdings die prinzipiellen Fragen zurückgestellt und dem internationalen Geschäftscomité des Kongresses zur Vorbereitung für den nächsten Kongreß überwiefen werden; wenigstens halten es die Engländer für ratsamer, da doch nur einmal die Mehrheit von ihnen abwesend sei und jetzt nur noch die administrativen Arbeiten zur Vorbereitung für den nächsten Kongreß zu erledigen seien, d. h. die Wahl des Geschäfts-ausschusses für den nächsten Kongreß und die Wahl des Kongressortes. Was den letzteren anbetreffe, so ist von den Franzosen Len 2 vorgeschlagen; wenn die Engländer auch sehr gern nach Frankreich kommen werden, so halte er doch Paris für geeigneter als das kleine Provinzialstädtchen, natürlich werden sich die Engländer den Wünschen der übrigen fügen. Aus eigenem Verzeß muß ich noch Folgendes hinzufügen: Wir Engländer sind hierher gekommen, erstallt von dem tiefsten, herzlichsten Bedürfnisse, im Vereine mit den Delegierten der anderen Nationen für die Verwirklichung der großen Ziele der Bergarbeiterbewegung mitzuarbeiten. Wenn trotzdem Unbilligkeiten vorkamen, so waren diese doch mehr scheinbarer als wirklicher Natur, so viel in meinen Kräften steht, werde ich mich bemühen, wirkliche Differenzen zu vermeiden. Mißverständnisse sind ja so leicht erklärlich bei der Verschiedenheit der Sprache, bei der Verschiedenheit der Ansichten in den einzelnen Ländern und bei der Kürze der Zeit, wo die verschiedenen Nationen miteinander zusammenarbeiten. Wenn man die kleineren Differenzen als bedeutungslos hinstellt, so vergeßen diese Leute, die aus jeder Wunde einen Stichplan machen, sofern es sich um die Arbeiterbewegung handelt, daß weit größere Differenzen in unseren Parlamenten vorkommen, daß man sich dort häufig willkürlich in die Haare gerät, obwohl dort gebildete Parlamentarier, hier aber einfache Arbeiter sind. Die Mißbilligungen haben nicht Bewunderliches an sich. Bei der brüderlichen Gesinnung aller Delegierten ist die endliche Verständigung gewiß.

Der Kongreß bestimmte Paris als Ort des nächsten Kongresses.

Die Wahl der internationalen Geschäftscommission ergab folgendes Resultat: Die Engländer wählten Dickard und Durr, als Eschmann Ashton, die Deutschen Müller-Waldenburg, Strung, Jbidau und Ludwig Schröder-Dornum (einen davon als Ersatzmann), die Franzosen Roudet, Callwaerts und Mendamin (einen davon als Ersatzmann), die Belgier Carvot und Callwaerts, die Oesterreicher Cinger und Wäffel.

Zum Generalsekretär des Comités wurde Dickard, zum Schatzmeister Durr von dem Kongreß einstimmig gewählt.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt. Raumgelegen wegen können wir erst in nächster Nummer auf dieselben kritisch eingehen.

### Ein Gesetzentwurf betreffend die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit.

ist im Anbetracht für den Kanton St. Gallen veröffentlicht worden. In einer denselben einleitenden Vorrede der Regierung wird auf das Bedürfnis eines solchen Gesetzes hingewiesen. Die miltäre Geschäftsstelle hat die Gemeinden St. Gallen, Straubenzell und Toblat bereits im letzten Jahre veranlaßt, die Frage der Arbeitslosenversicherung ernstlich zu prüfen. Der Anregung dieser Gemeinden ist es auch zu verdanken, daß der Große Rath in der Sitzung vom 24. November dem Regierungsrathe den Antrag erstellte, die Frage zu prüfen, ob nicht durch gesetzgeberische Maßregeln den Gemeinden das Recht eingeräumt werden könne, die zwangsweise Versicherung gegen die unerschuldete Arbeitslosigkeit einzuführen. Die Vorstöße beziehen die Arbeitslosenversicherung als wünschenswerth, weil die Arbeitslosigkeit dem einzelnen Bürger sowohl, wie dem ganzen Gemeinwesen schweren Schaden bringt. Die Arbeitslosenversicherung ist geeignet, dem größten Elend, dem moralischen Verderben Einhalt zu gebieten. Der arbeitslose Bürger ist nicht mehr gezwungen, um Almosen zu bitten; er weiß, daß er wohlverdienendes Recht auf Unterstützung besitzt; ein Umstand, der bei moralischer Selbstbewußtheit des Arbeiters stark und ihm vor manchen schweren, erniedrigenden Schritten bewahrt. Dem Verfasser des Gesetzentwurfs haben gesetzgeberische Vorbilder aus anderen Kantonen gemangelt; die spärlichen Resultate der Versuche, die man auf diesem Gebiete sozialpolitischer Thätigkeit bereits machte, legten den Gedanken nahe, in das Gesetz nur die Hauptgrundsätze aufzunehmen, und alle Einzelbestimmungen in die Gemeindebestimmungen, die im Entwurfe vorgelegen sind, zu verweisen.

Nachstehend die Hauptbestimmungen des neuen Gesetzes. In Art. 1 wird den politischen Gemeinden das Recht eingeräumt, durch Beschluß der Bürgerversammlung die zwangsweise Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit auf bestimmte oder unbestimmte Zeit einzuführen. Den Gemeinden steht es frei, sich mit anderen Gemeinden zu einem Versicherungsbezirk zu vereinigen. Die Leitung und die Aufsicht der Kasse ist Sache des Gemeinderaths. Bei der Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einem Versicherungsbezirk haben sich die Gemeinderäthe über ihre Mitwirkung bei der Verwaltung der Kasse zu verständigen. In der Verwaltungskommission, die mindestens aus fünf Mitgliedern zu bestehen hat, muß den Versicherern eine angemessene Vertretung eingeräumt werden. Versicherungspflichtig ist jeder männliche Wohnortler, dessen Tagesverdienst Fr. 5 = M. 4 nicht übersteigt. Wählbare Personen, die mehr als Fr. 5 täglich verdienen, können dem Versicherungsbezirk freiwillig mit den gleichen Rechten und Pflichten beitreten. Personen, welche einem freiwilligen Versicherungsverbande angehören, der mindestens ein gleich hohes Unterstützungsgeld gewährt, können vom Beitritt in den Verband entbunden werden. Es bleibt den Statuten eines Versicherungsverbandes vorbehalten,

nach Bedürfnis den weltlichen Personen den Beitritt zu dem Verbande zu gestatten oder für sie den Beitritt obligatorisch zu erklären. Die öffentlichen Beiträge eines Mitgliedes dürfen 80 Gr. = 25 A nicht übersteigen. Die Unterpflichtung tritt ein, wenn ein Mitglied ohne eigenes Verschulden arbeitslos geworden ist und ihm keine seinem Beruf oder seinen Kräften angemessene Arbeit zugewiesen werden kann. Unterpflichtung berechtigt wird ein Mitglied erst dann, wenn es mindestens sechs Monate ununterbrochen die Beiträge bezahlet; für die Ausländer kann eine längere Frist bestimmt werden. Die Unterpflichtung beträgt täglich, und zwar für das gleiche Mitglied pro Jahr für die Dauer von längstens 60 Tagen einen Franken. Eine Arbeitslosigkeit unter fünf Tagen berechtigt zu keinem Geldbezüge. Mit jeder Versicherungsstufe ist wenigstens ein Arbeitsnachweisbureau zu errichten. Die Verwaltungskosten sind von der Polizeikasse zu tragen. Die Kasse wird gebildet durch die Beiträge der Mitglieder, durch freiwillige Beiträge, Geschenke und Vermächtnisse, durch Zuschüsse der politischen Gemeinden, welche jedoch in der Regel nicht mehr als 1/3 jährlich für jedes Mitglied betragen sollen. Die Verwaltungskosten sind mitgerechnet, und endlich durch Beiträge des Kantons und des Bundes. Der Staat kann unter gewissen Vorbehalten auch freiwilligen Verbänden Subventionen bewilligen. Die Statuten der obligatorischen Versicherungsverbände unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates. Das Gesetz enthält am Schlusse ziemlich scharfe Strafbestimmungen gegen rückständige Versicherungspflichtige und betrügerische Handlungen der Mitglieder.

### Situationsberichte.

#### Maurer.

**Achtung, Maurer!** In Freiburg, Schwedt a. d. O., Elbst, Wangig und zum Theil in Wandshet und Nordenham befinden sich die Kollegen im Streit und ist beinahe der Zugang nach diesen Orten streng fernzuhalten.

**Hamburg.** In der Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 17. Mai, machte der Bevollmächtigte zunächst auf die Mangelhaftigkeit und unzureichende rege Theilnahme, da jedem hierzu Gelingen geboten sei, indem das Gewerkschaftsstatut von 10, 20, 30, 50 A usw. hat herstellen lassen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassier die Abrechnung vom Monat April, die Einnahme und Ausgabe betrug M. 294.72. Die Einnahme der Postasse betrug M. 199.49, die Ausgabe M. 108.80, bleibt ein Kassensaldo von M. 86.19. Zum zweiten Punkt, § 4 des Statuts, bezog Kontrolle der Arbeitslosen, machte der Bevollmächtigte darauf aufmerksam, daß laut Statut jedes Mitglied, welches länger als vier Wochen arbeitslos ist, auf Antrag für diese Zeit von den Beiträgen befreit werden kann. Wenn nun auch nicht anzunehmen sei, daß diese hier von Gebrauch machen werden, so sei es immerhin notwendig, Einrichtungen zu treffen, um gegebenenfalls die Arbeitslosen zu kontrollieren; in welcher Weise dieses bewerkstelligt werden soll, überlasse die örtliche Verwaltung der Versammlung. **Hagen** beantragte, um die Kontrolle. Jedem so leicht wie möglich zu machen, daß sich Jeder an der Versammlungsbekanntmachung beim Kassier zu melden hat. **Hagen** sprach sich dahin aus, die Kontrolle an den Jahrsenden, Mittwoch, und Sonnabends vorzunehmen. **Hagen** sowie der Bevollmächtigte traten für den Antrag Beigekommen ein; derselbe wird angenommen. Hierauf erstattet der Bevollmächtigte Bericht über den Gewerkschaftsartikel. Er bemerkt, daß sonst noch im Artikel die Hoffnung vorhanden war, Meyer werde die M. 6000 wieder zurückzahlen, wird jedoch in letzter Zeit das Hamburger Echo aufmerksam gelesen, werde wissen, daß die Bürger schon aufgefordert sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, es sei mitnichten jede Hoffnung illusorisch gemacht. Ferner freize der Berichterstatter die vorgenommene Aenderung des Geschäftsregulativs und die Neuwahl der Kommission, sowie den Bericht des Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung. In der Diskussion richtet **Hagen** an die örtliche Verwaltung das Gesuch, sie möge sich mit dem Vorstand in Verbindung setzen, damit dieser als die Mittel gewährt, unsere rückständigen Quartalsbeiträge beim Gewerkschaftsartikel begleichen zu können. Da weiter nichts vorlag, erfolgte der Beschluß der Versammlung.

**Elbst.** Die hiesige Jahreshilfe hielt am 8. v. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung auf der Maurerherberge ab. Vor Beginn der Versammlung wurden vom Kassier die Beiträge erhoben und neue Mitglieder aufgenommen. Abdoman folgte die Verlesung der Abrechnung vom zweiten Quartal, welche von den Revisoren revidiert und von der Versammlung für richtig befunden wurde. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Quartals 57. Kamerad **Jahn** stellte die Frage, ob der Kassier die Anzahl der Kollegen angeben könne, an die in diesem Jahre gegen das vorige Jahr Rückentwertung ausgezahlt ist. Es ergab sich, daß im vorigen Jahre 159, dagegen in diesem Jahre bei günstiger Witterung 164 Unterpflichtung erhielten, ein Zeichen der immer mehr zunehmenden Arbeitslosigkeit. Kamerad **Schulz** erkundigte sich nach einem Vorkurs, da aber noch keiner einen Vorkurs befaßt wurde, wurde beantragt, mindestens bis zur nächsten Versammlung einen Kurs zu beschaffen. Bis hierhin nahm die Versammlung einen guten Lauf, abdoman nahm **Marquard** den Wort zu seinem Antrage, den er gestellt hatte. Derselbe wurde aber nicht verhandelt, sondern für hinlänglich erklärt, worüber er sich demgegenüber empfand, daß er auf den Vorstand und die Versammlung schuldlos sei. Der Bevollmächtigte forderte ihn auf, das Total zu verlassen. Da er aber der Aufforderung keine Folge leistete, gingen sämtliche Kollegen, und die Versammlung war hiermit geschlossen. Was werden wohl die jüngeren Kollegen von so einem alten Mitgliede gedacht haben?

**Bremen.** Am 28. Mai fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Bezirksstelle Bremen, statt. Zunächst wurde von den Kartellkommissionenmitgliedern Bericht erstattet. Derselbe ist zu entnehmen, daß in der Kartellprüfung beschlossen wurde, daß von sämtlichen im Kartell vereinigten Gewerkschaften nach der Reifezeit öffentliche Versammlungen einzuberufen, wozu dann die anderen Gewerkschaften eingeladen werden sollen. Die Kosten hat die Gewerkschaft zu tragen, von der die Versammlung einzuberufen wird. Wie oft Versammlungen stattfinden sollen, wird nach den Beschaffen der Gewerkschaften geregelt werden. **Wedder** stellt den Antrag, alle sechs Wochen vom Kartell eine öffentliche Versammlung abzuhalten, wozu die anderen Gewerkschaften eingeladen werden. Der Antrag wurde angenommen,

und den Delegierten anheimgegeben, hierfür einzutreten. Ferner wurde von **Nendorf** hervorgehoben, welches auch in der Kartellprüfung zur Sprache gekommen, daß der Arbeitsnachweis zu unregelmäßig von den Delegierten geführt wird. Da er doch einmal eingeführt sei, müsse auch jeder darnach streben, ihn hochzuhalten, damit wir nicht wieder zurück, sondern vorwärts kommen. Wenn er sich wohl nicht gleich so gestalte, wie er wohl sein sollte, so müsse doch Jeder dafür eintreten, damit er von Zeit zu Zeit besser werde. Die Hauptschuld sei wohl dem ungeeigneten Postal zuzuschreiben, aber da jetzt der Arbeitsnachweis nach dem Vereinshaufe verlegt wird, würde auch mehr darauf gehalten werden. Von mehreren Kollegen wurde hervorgehoben, daß der Arbeitsnachweis seinen Zweck nicht erfüllen, daß doch Niemand komme und sich einschreiben lasse, und die Meister beschien sich erst recht nicht veranlaßt, dahin zu gehen. Es wurde der Antrag gestellt, den Arbeitsnachweis vorläufig einzustellen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. In dem Punkt, die Beschuldigung der Kartellkommission, sprachen sich mehrere Kollegen dahin aus, die Kartellkommission vorläufig nicht mehr zu beschicken, indem sie sich um die Gewerkschaften gar nicht kümmern, sondern ganz eigenmächtig Befehle lasse, ohne die Gewerkschaften darum zu befragen. Da schon einige Gewerkschaften ihre Delegierten von der Kartellkommission zurückgogen, so wurde von **Wedder** der Antrag gestellt, die Kartellkommission solange nicht zu beschicken, bis die Sache anders geregelt ist. Der Antrag wurde angenommen. Sodann wurden **Denken** und **Kamrad** als Delegierte in die Kartellkommission gewählt. In „Verschiedenes“ wurde vom Kollegen **Huffe** beantragt, nach 4 Wochen im Streit liegenden hiesigen Schiedsrichtern eine Unterpflichtung aus der Verbandskasse zu gewähren. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und denselben M. 75 überlassen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte der Beschluß der Versammlung.

**Hagen.** Am 20. Mai tagte im Lokale des Herrn **H. Bange** eine öffentliche Versammlung der Maurer von Hagen und Umgebung mit der Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl zweier Vertreter in der Gewerkschaftskommission. In das Bureau wurden gewählt: **Reiß**, erster Vorsitzender; **Wohr**, zweiter Vorsitzender; **Darmann**, Schriftführer. Darauf wurde dem Genossen **Schmalz** das Wort zum ersten Punkt der Tagesordnung erteilt. Nachdem derselbe seinen herrlichen Vortrag beendet und sich gegen denselben Keiner zum Worte gemeldet, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute am 20. Mai 1894 zu Hagen tagende öffentliche Maurerverversammlung ist mit sämtlichen Ausführenden der Delegierten voll und ganz einverstanden und erklart sich in der sozialdemokratischen Bewegung die Erlösung aus ihrer elenden Lage. Es verpflichtet sich und ganz für die Verbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung, einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden die Kollegen **Herrmann** und **Wohr** gewählt. Da im „Verschiedenes“ nichts vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

**Hannover.** Am 22. Mai tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bezirksstelle Hannover des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen **Seemann** über: „Wer hat die stärksten Schultern?“ 2. Wahl eines Festschmitts. 3. Wie über wir die Kontrolle über arbeitslose Mitglieder, welche vom Ertrabbeitrag befreit sein wollen? 4. Fragenkasten und Verschiedenes. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, wurde **Herr Seemann** das Wort zu seinem Vortrage erteilt, welcher klar und deutlich darlegte, daß die Kollegen sehr gut mehr Hälften tragen können als der Arbeiter. Wenn Jemand auch freilich etwas mehr Steuern und Abgaben entrichteten als diese, so stehe dasselbe doch in gar keinem Verhältniß zu dem Einkommen der beiden Klassen. Dem Referenten wurde von der Versammlung für seinen Vortrag sehr Beifall gezollt. In der Diskussion sprach **Genosse Grothe** und führte ungefähr Folgendes aus: Wo die Religion am festesten ist, da werden nach den Verdicten der Gefängnisse die meisten Verbrechen begangen. Dies hat erregt auch die verschiedenen Religionen, indem sich Katholiken, Juden und Evangelisten untereinander beschimpfen nur des Auswendigen halber. Die Organisationen haben die Aufgabe, die Wissenschaft zu benutzen, um das Uebel, das Einem in der Schule eingeprägt würde, wieder auszumergeln. Für die hohen Schulen wäre Geld genugend, aber für die Arbeiter nicht. Wir müßten der Wissenschaft nachschließen, auf daß der Proletariat nicht zurückbleibe. Wenn nur die Arbeiter wüßten, welche Macht sie vereint hätten, daß sie dann eine starke Schule hätten, so würden sie Kraft haben, die Arbeitszeit und dementsprechend die Arbeitsleistung zu vermindern, so daß Jeder Arbeit erhalten könne. Unter den heutigen Verhältnissen halte es schwer, Arbeit zu erhalten, es sei denn umsonst oder nur gegen geringen Entgelt. Die Arbeiter sollten doch keine Gefängnisse werden, die Hauptfrage sei, das Kapital zu bekämpfen. Die Arbeiter müssen die Arbeitsplätze kontrollieren und auch fleißig die öffentlichen Verwaltung noch zwölf Personen mit in das Festschmitt wählen, worauf die Kollegen **Eilers**, **Hagmann**, **Schwarz**, **Heller**, **Wattke**, **Meyer** und **Bach** gewählt wurden. Es wurden zwei Anträge gestellt. 1. Preisregeln zu veranlassen. 2. Dieses dem Festschmitt zu überlassen. Der letztere wurde angenommen. Zum dritten Punkte führte **Kollege Ebner** aus, daß auf dem Verbandsstage beschlossen sei, diejenigen Mitglieder, welche ununterbrochen vier Wochen im Sommer krank oder arbeitslos sind, vom Ertrabbeitrag zu befreien, die Kontrolle bleibt jedoch Bezirksstelle einzuzeichnen überlassen. Es wurde hierauf beschlossen, die vom Vorstand ausgegebenen Listen im Verzeichnisse auszugeben, in welche der Arbeitslose seinen Namen und das Datum des Beginns der Arbeitslosigkeit einzutragen hat. **Kollege Ebner** machte hierauf bekannt, daß in acht Tagen eine öffentliche Maurerverversammlung stattfinden; in der Genosse **Drei** referieren und im zweiten Punkte **Kollege Grothe** über die Gewerbeberichte und ihre Vortheile sprechen werde. Es wurde dann noch bekannt gemacht, daß am 5. Juni die Wahl zum Gewerbebericht stattfinden. Es wurde ferner aufgefordert, Sammelstellen mitzunehmen. Nachdem dann noch einige Angelegenheiten geregelt und der Fragekasten seine Erledigung gefunden, wurde die Versammlung geschlossen.

**Coek.** Am 20. Mai tagte in unserer Bezirksstelle die regelmäßige Versammlung, welche vom zweiten Bevollmächtigten eröffnet wurde. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abhaltung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. Zunächst ließen sich zwei Mitglieder aufnehmen. Sodann wurde vom Kollegen **Wers** ein Antrag gestellt, Agitationsreisen in Stadt und Land

zu unternehmen zwecks Verbreitung von Flugblättern. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Darauf wurde zur Wahl eines dritten Revisor gewählt und **Kollege Rode** gewählt. Abdoman legte der Vorsitzende den Kollegen an's Herz, treu zum Verbande zu halten und weiter zu agitieren, worauf um 12 1/2 Uhr Schluß der Versammlung erfolgte. Es wäre doch zu wünschen, daß die Gesellen Kollegen sich zu den Versammlungen besser einfinden möchten, da es doch hier am Orte sehr nöthig ist, sich besser zu organisieren.

**Dortmund.** Am 12. v. M. tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Bezirksstelle. Der erste Punkt der Tagesordnung fand ziemlich schnelle Erledigung. Zum zweiten Punkte referierte der Genosse **Behmann** über „Beitrag zur Wohlführender Befall“ wurde. Zum dritten Punkte „Verbandsangelegenheiten“ stellte **Müller** den Antrag, den Kollegen **Simon** zur nächsten Versammlung einzuladen, da Unregelmäßigkeiten auf der Baustelle vorgekommen seien. Der Antrag wurde angenommen. Ferner stellte **Kollege Peter** den Antrag, den früheren Kassier **Jamrowsky** wegen Unterschlagung auszuschließen und wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Berlin.** Eine Mitgliederversammlung der Bezirksstelle II des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands tagte am 20. v. M. in den „Arminshallen“, Kommandantenstr. 20. Das Referat über das Thema: „Ist unsere Organisation im Stande, die Mißstände auf den Bauten zu beseitigen?“ hielt **Kollege Elberschmidt**. Derselbe schildert eine Reihe von Mißständen auf den baufälligen Bauten und gibt besonders das System der Arbeit bei diesen Unternehmungen. Auf einem Bau in Schöneberg beging der Unternehmer die Frechheit, einen Arbeiter, der nicht nach seinem Wunsche die Arbeit verpackte, zu schlagen. Ein, in Berufsreise statim bekannter Bauunternehmer **H.** hat einen Neubau mit 23 Arbeiterinnen und 3 Gesellen aufgeführt. Ein Beweis dafür, welche unerschämte Lehrlingsausbeutung auch im Bauwesen betrieben wird. Nach Beantwortung einer Anzahl öffentlicher Beschlüsse schloß der Referent mit dem höchsten Applaus der Anwesenden, sich der Gewerkschaftsorganisation anzuschließen, um gegen solche Mißstände und brutalen Uebergriffe des Unternehmertums Front machen zu können. In der Diskussion, an der sich die Kollegen **Fritsch**, **Schulz**, **Sainz** und **Schigolsky** beteiligten, wurde besonders das Verhalten der Verbandskollegen auf dem Bau in Hagen betreffend der Kassier entchieden verurtheilt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige Mitgliederversammlung, Bezirksstelle II, Berlin (Maurer), nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von der Handlung der Mitglieder des hiesigen Bau in Hagen (Pariser **Graffunder**) betreffend des 1. Mai. Die Versammlung beauftragt die örtliche Verwaltung, die Angelegenheiten zur nächsten Versammlung schriftlich zu laden.“ Nachdem verlas der Kassier, **Kollege Erpel**, die Abrechnung vom 1. Quartal. Derselbe ergab eine Einnahme inkl. alten Bestand von M. 889.89 und eine Ausgabe von M. 242.29, mithin einen Bestand von M. 647.60. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit und dem Kassier wurde der Bericht erteilt. Nachdem machte der Vorsitzende die Anwesenden noch auf die Waberverammlung, welche am Sonntag, den 8. Juni, in Moabit stattfinden, aufmerksam und forderte die Mitglieder an, recht zahlreich zu erscheinen. Die Bezirksstelle II ist in diesem Jahre gewählt, das Stillschließen allein zu feiern. Die Kassier Kassier Kassier in folgenden Lokalen: **W. Hager**, bei **Berner**, **Hilowstr. 52**. **SW. Hölzer**, bei **Grube**, **Wanderborgerstr. 8**. **SO. Räder**, bei **Knabel**, **Stallherstr. 86**. **O. Schreiber**, bei **Hpt. Marx**, **Str. 14**. **N. Rajster**, **Hofstr. 82**, im **Laden**. **Moabit: Gasse**, bei **Herrschmidt**, **Berlinergerstr. 28**. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

**Stettin.** Am Mittwoch, den 16. v. M. fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkte der Tagesordnung wurden die Kasseneingänge geregelt, nachdem sich die Kollegen **Emanuel**, **Siefel**, **Kassler** und **W.** hatten aufnehmen lassen. Darauf wurde vom Kassier die Abrechnung verlesen, welche für richtig befunden und darauf dem Kassier Decharge erteilt wurde. Zum dritten Punkte der Tagesordnung, daß der örtlichen Verwaltung, wurde als erster Bevollmächtigter **Kollege Bah**, Sekretär **W.**, gewählt, als zweiter **Nick**, als erster Kassier **W. Winkel**, als zweiter **Karl Timmer**, und als Schriftführer **F. Schmidt**. In der Diskussion wurden gewählt: **Franz W.** und **Nick**. **Emanuel**. Sodann führte **Kollege Böse** etwa Folgendes aus: Täglich können wir Klagen von den Arbeitern unseres Berufes wie auch von aller anderen darüber hören, daß die Verhältnisse immer unangenehmer werden. Dagegen können wir sehen, wie auf der anderen Seite durch direkte oder indirekte Beförderung von uns immer größere Beiträge zur Deckung der Ausgaben des Staates und der Gemeinde verlangt werden. Jeder einsichtsvolle Mensch muß sich hier die Frage vorlegen: „Wohin soll das führen?“ Wer einigermaßen Einblick in das wirtschaftliche Getriebe und die Entwicklung unserer Produktion gewonnen hat, wird diese so schwer auf uns lastenden Zustände als eine natürliche Folge der gesellschaftlichen Einrichtungen erkennen. **Herr W.** richtete folgende Ermahnung an die Versammelten: Kollegen, die Ihr nicht gewillt seid, das Joch der Arbeit weiter schuldig zu tragen, die Ihr durch die Noth Eurer Familie zu der Erkenntnis gelangt seid, daß unser jetziges Leben eine endlose Kette von Leiden und Krampf ist, kommt alle in die Versammlung, und es wird uns dann gelingen, unsere Lebensverhältnisse zu verbessern. Nur durch gemeinsames Handeln werden wir vorwärts kommen. Allenfalls sind wir verdammt, dem auf uns lastenden Druck zu erliegen. Einigkeit führt zum Siege!

**Wittich.** Am 26. v. M. Abends 8 Uhr, fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Bezirksstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, ließ sich ein Kollege in den Verband aufnehmen. Sodann theilte der Bevollmächtigte den Kollegen mit, daß nicht nur schuldlos sind, daß der Streit verloren ging, sondern die Schuld trifft die Ausführenden, die sich durch falsche Vorurtheile haben verurtheilt lassen. Hierbei forderte er die Kollegen auf, fest an der Organisation zu halten, dieselbe zu fördern und zu stärken, damit wir nicht zum Spielball des Unternehmertums herunter gedrückt werden. Also die Parole muß sein: „Weiter kämpfen“, denn auch in anderer Art als bisher, denn ohne Kampf kein Sieg, ohne Saat keine Ernte. In diesem Sinne äußerte sich auch **Kollege Bunge** und führte an, daß nur die Untathatirten zu Streikbrechern werden, sowie hier die

Raffen es waren, und die aus den Städten, wo noch keine Organisation besteht und die Kollegen aus keine Kenntnis davon haben. Reiches sind es Kollegen aus den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und einem Teil Ostpreußen, die in Deutschland zu Streikbrechern werden. Sodann wurde Kollege A. B. a. k. i. s. zum Stellvertretenden Kassierer, Fr. G. Ö. r. t. e. als Schriftführer und H. G. e. m. p. l. e. r. als Revisor gewählt. Hierauf wurde mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

**Chemnitz.** Am Sonntag, den 27. Mai, fand die regelmäßige Versammlung der hiesigen Holzleute statt. Dieselbe beschäftigte sich, nachdem fünf neue Mitglieder aufgenommen und die Beiträge gezahlt worden, hauptsächlich mit Agitationsfragen. Sodann wurde dem Mitgliedern zur Kenntnis gebracht, daß in der nächsten Versammlung, Sonntag, den 10. Juni, Genosse Lorenz einen Vortrag halten wird. Jeder Kollege ist verpflichtet, für eine recht zahlreiche Beteiligung an der Versammlung zu sorgen. Da sich unter bisheriges Lokal mitunter als zu klein erwies, so ist laut Beschluß der Holzleute unter Versammlungstotal von der nächsten Versammlung an im Restaurant „Hoffnung“, Untere Georgstraße 1. Die Mitglieder werden ersucht, alle Kollegen davon in Kenntnis zu setzen.

**München.** Am Freitag, den 18. Mai, fand eine öffentliche, maßig besuchte Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. „Wied und Abzug der Zentralorganisation.“ 2. „Diskussion.“ 3. „Eventuelle Gründung einer Bezirkskomitee des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.“ Der Referent, Kollege W. m. e. l. b. u. r. g., entließ sich seiner Aufgabe in 1 1/2 stündigen trefflichen Vorträge. Einleitend bemerkte er, daß die Bedeutung solcher Fragen wie uns über die wichtigsten beruflichen Bedürfnisse Klarheit verschaffen müssen. Hierauf wies er auf die Produktionsweise früherer Jahrhunderte hin, die sich im wesentlichen aus der Handarbeit zusammensetzte, wo noch der Grundbesitz Geltung hatte. „Das Handwerk hat einen goldenen Boden“, das der Kleinhandwerker stand nach und nach seinen Einfluß auf die Produktion verlor, daß dieselbe in die Hand des Kapitalismus verfiel. Ein Beweis, hierfür sei die große französische und die deutsche Revolution, in welchen das Bürgerthum sich gegen den Kapital besitzenden Adel auflehnte, um seinen Einfluß auf die Produktionsweise zur Geltung zu bringen. Das Bürgerthum siegte mit Hilfe der Arbeiter und gelangte zur Macht. Es verwarf sich auf dem Wege der Befreiung freiere Gesetze; die alten unzumutbaren Einrichtungen hörten auf, die Gewerbetreibende gelangte zur Geltung. Man konnte sich die Industrie frei entwickeln. Der technische Fortschritt fand ihr bestmögliches zur Seite und so wurden auf der einen Seite enorme Reichthümer aufgehäuft, auf der anderen Seite trat Verarmung und Verelendung ein. Die Gelegenheit, sich selbständig zu machen, verschwand immer mehr. Die Maschinen machten Millionen von Arbeitern überflüssig und somit wurde das Angebot an Arbeitskräften ein immer größeres. Und die Herren Fabrikanten nahmen die Gelegenheit aus und setzten den Lohn auf seine niedrigste Stufe herunter. Die Existenz des Arbeiters wurde eine immer gefährdeter, die Noth stieg beispiellos. Redner wies das Uebelrathnehmen der Arbeitssuchtigheit und der Noth durch falsches Material nach. Die Bourgeoisie wurde von den Kapitalisten in jeder Weise begünstigt, indem sie die reaktionärsten Vereinigungen schuf, dem Arbeiter seine Bewegungsfreiheit einschränkte. Redner kam nun darauf zu sprechen, wie dem Kapitalismus zu Leibe zu gehen ist, und sei das beste Mittel die gemeinschaftlichen Organisationen, lieber die Form seien noch die verschiedenartigen Meinungen vorhanden; ein großer Teil bezog sich auf die Sozialorganisation, er sei aber einleuchtend der Ansicht, daß Zentralorganisationen gegenwärtig die besten seien, daß dieselben vieles zu regeln im Stande sind, was die Sozialorganisation nicht vermögen. Er verwies auf die Wanderunterstützung, das Herabgehen, die Streikunterstützung, die gewaltige Masse der Unterstützung durch die Presse, das seien lauter Angelegenheiten, die nur durch gemeinsames Vorgehen nutzbringend für die Arbeiter geregelt werden können. Mit der Aufforderung, Man müsse nicht zurückbleiben, sondern sich ebenfalls anschließen an den Verband, schloß Redner seinen ausgezeichneten Vortrag. Reiches Beifall lohnte den Redner. Die darauffolgende Diskussion war für die Zentralorganisation und wurde einstimmig (ca. 100 Mann) beschlossen, sich dem Zentralverbande anzuschließen. Mit einem Hoch auf den Verband, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

**Bauhandwerker.**

**Freiburg i. Br.** Am Sonnabend, den 19. Mai, fand eine öffentliche Versammlung in der „Gambirushalle“ statt, welche sich in Anlaß des Maurerstreiks, mit der Tagesordnung beschäftigte: Der bevorstehende Generalstreik. Zunächst wurde der Bericht über den Stand des Streiks bekannt gegeben, wonach 120 zu den alten und 47 zu den neuen Bedingungen arbeiten. An dem Streik beteiligten sich noch 80, alle Weibrigen sind abgerufen. Sodann erhielt als Referent Kollege W. m. e. l. b. u. r. g. Hamburg das Wort. Zuerst kritisierte derselbe die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen und ging dann auf die Bauhandwerker, speziell die Maurer über. Wenn vor der Gründerperiode die Arbeitslöhne der Maurer schon geringe gewesen (während dieser Periode seien dieselben allerdings ganz bedeutend in die Höhe gegangen), so seien dieselben jetzt, trotzdem die Lebensmittel um im Steigen gehen, doch viel schlechter als damals. Er erkannte es daher vollständig an, wenn die Arbeiter sich so viel als möglich zu verbessern suchten. Da aber von den Unternehmern auf alledem Wege gewöhnlich nichts zu erreichen sei, so müssen die Arbeiter gewöhnlich von dem ihnen zurhelfenden Reich der Arbeitseinstellung Gebrauch machen. Unabgesehen handle es sich beim Maurerrecht ja nicht um eine Lohnsteigerung, sondern um die so geringe Förderung der Beschäftigung der Arbeitszeit um eine Stunde. Auch sei der Streik den Bauern aufgegeben worden, indem die schon bewilligte zehnständige Arbeitszeit wieder auf elf Stunden festgelegt wurde. Einige Unternehmern hätten dies auch eingesehen, und wenn dieselben nicht aus falscher Scham zurückhielten, so wäre der Streik schon längst beendet. Auf die Frage des Generalstreiks übergehend, glaubt Redner vorerst davon abzurufen zu sollen. Er anerkennt vollständig das Solidaritätsgefühl der übrigen Bauhandwerker, hauptsächlich der Steinhaue, aber da die Bestreben ebenfalls bedeutend vorgearbeitet hätten, so wäre es vielleicht den Unternehmern gerade recht, wenn diese die Arbeit einstellen. Es wäre vorerst jedenfalls das Beste, wenn die Bauhandwerker einwillig weiter arbeiteten und ihre streikenden Kollegen thätig, sowohl moralisch als materiell, unterstützten. — Herr Käuter kam dann auf ein „Engeländi-

der „Freiburger Zeitung“ zu sprechen und sagte, daß dies die jetzt das höchste gewesen, was bezuglich des Maurerstreiks an Entschlossenheit und Verdringung geäußert worden sei. Auch theilte Redner mit, daß die Bauunternehmer über den Schloßmeister Lust gemüßwärtigen den Hofstet verhängt hätten und zwar nur aus dem einzigen Grunde, weil sich dieser Mann in einer Weise geäußert habe, daß er die Forderung der Maurer als eine berechtigte anerkenne. — Herr Haug stellte die Behauptung des „Freib. Boten“, daß er (Haug) der Anführer des Streiks gewesen sei, als eine freche Verleumdung hin. Was man unter dem Sozialistengesetz nicht fertig gebracht habe (wo die Polizei den ganzen Tag vor der Thür gestanden), das suche man jetzt durch seine Denunziation zu vollbringen, nämlich ihn gesellschaftlich zu ruinieren. Redner kritisierte auch noch, daß die für das „Freib. Tagblatt“ bestimmten Berichte über die Maurerversammlungen einer Besinnung unterworfen seien, wodurch dieselben oftmals entstellend würden; er empfahl den Arbeitern, nur solche Mütter zu lesen, welche auch die Rechte der Arbeiter voll und ganz vertreten. Da sich noch mehrmaliger Aufforderung von den Vorstehenden keine Gegner zum Wort meldeten, so kommt der W. m. e. l. b. u. r. g. zum Schlußwort und fordert derselbe die Arbeiter auf, sich zu organisieren, da nur durch die Organisation etwas zu erreichen sei. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie ist der Ansicht, daß von einem Generalstreik vorläufig Abstand zu nehmen ist, erklärt aber, mit allen ihr gefällig zu Gebote stehenden Mitteln die streikenden Maurer moralisch und materiell unterstützen zu wollen.“ Hierauf folgte Schluß der in wahrhaft musterhafter Ordnung verlaufenden Versammlung.

**Münster i. W.** Am Sonntag, den 20. Mai, fand hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung im Lokale des Herrn Weinberg, Hof 37, statt, in welcher unter Kollege K. P. o. u. l. aus Hannover, der sich auf einer Agitationsreise befindet, in einer 1 1/2 stündigen Rede über das Thema: „Welches sind die besten Organisationen der Arbeiter?“ referierte. Am Schluß seines mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages forderte der Redner auf, zum Eintritt in den Verband und zum Lesen von Arbeiterblättern. An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich H. a. e. l. r. a. u. e. und H. a. a. s., die einige am Orte herrschende Mißstände einer scharfen Kritik unterzogen. Zum Schluß erklärte der Referent, noch einige Artikel des „Grundstein“ und erreichte damit die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

**Gerichts-Chronik.**

\* Zwei für baugewerbliche Arbeiter beachtenswerthe Erkenntnisse hat neuerdings das Berliner Gewerbegericht abgegeben. Nicht gewerbetreibender Bauunternehmer wollte der Tischlermeister F. i. e. b. e. sein, gegen welchen ein Maurer zwei Lohnnachzahlungsforderungen geltend machte, indem er wegen unrechtmäßiger Entlassung M. 78 und für Aufschlag M. 32,50 forderete. Der Beklagte F. — mittelaltlich ist der Maurerparlier U. — ließ auf eigenem Grundstück bauen, wie er behauptet, und hatte U. mit der Leitung der Arbeiten betraut. U. erhielt gegen die Lage noch den Einwand, Kläger sei auf Afford engagiert worden und habe infolgedessen keinen Anklagenanspruch. Nach erfolgter Beweiserhebung wurde F. i. e. b. e. zur Zahlung von M. 78 (vierwöchentliche Lohnnachzahlung) verpflichtet und der Kläger mit seiner Mehrforderung und insoweit mit der ganzen Klage abgewiesen, als sie auch gegen den Parlier gerichtet war.

**Gründe:** Aus der Verhandlung hatte das Gericht entnommen, daß F. i. e. b. e. der Arbeitgeber des Klägers gewesen. Er habe auf Grund eingetretener Wochenzettel die Löhne gezahlt und auch den dritten Teil der Kasseneinträge, den des Arbeitgebers, geleistet. Durch Beugen sei vor behauptet worden, daß Affordarbeit vorlag; die bezüglichen Aufschlüsse hatten jedoch nur den Charakter einer Preisvereinbarung, betreffend Arbeiten, die fortlaufend auszuführen waren. Das Engagement des Klägers sei nach der Annahme des Gerichts somit, da andere Vereinbarungen nicht behauptet wurden, während der Verhandlung, ein solches auf unbestimmte Zeit gewesen, ohne Anklagenanspruch. M. 6,50 pro Tag habe der Kläger für einen Maurer als angemeßen betrachtet und F. i. e. b. e. geschehen verurtheilt. Die beantragte Entlassung für die ausgeleiteten fünf Tage wäre dem Kläger nicht zugesprochen worden, weil er nach der glaubhaften Aussage des einen Zeugen mit dem Aussehen einverstanden gewesen sei, ohne Bedingungen zu stellen. Der Parlier U. sei nicht Arbeitgeber, sondern Arbeiter wie Kläger, nur eines anderen Grades.

**Selbständige Abmachungen eines Kolonnenführers,** betreffend die Zahlung des Affordvertrages (Kolonnenafford) sind für die einzelnen Kolonnenmitglieder nicht bindend. Es wurde in einem Prozeß des Rappers E. gegen den Unternehmer Fr. entschieden. E. hatte mit acht Kollegen zusammen einen größeren Afford ausgethät, aus dem die Kolonne nach seinen Behauptungen nach Abzug der üblichen Wochenlohnchasse (M. 7 pro Tag) noch M. 738,70 zu fordern hat. Diese Summe, welche nach Fertigstellung der Arbeit auszuhändigen gewesen wäre, verteilte sich auf 310 Arbeitstage, von denen 28 auf ihn, Kläger, fielen. Der ganze Afford (Nachschuß) verrechnet, ergebe pro Tag M. 2,88. Er habe 28 Tage gearbeitet, könne somit M. 86,64 von dem Nachschuß beanspruchen. Der Beklagte bemängelte mit Bezug auf verschiedene Punkte die ganze Affordordnung und wandte speziell gegen die Anspruchsbegründung des Klägers ein, der Kolonnenführer habe ihn, Beklagten, angestellt, auf die Zahlung des Nachschusses noch warten zu wollen. Die Verurteilung des Beklagten. — Der Klagenanspruch wurde als berechtigt anerkannt — begründete der Vorleser wie folgt: Die Verhandlung habe die Mithatigkeit der Gesamtordnung und der speziellen des Klägers ergeben (weßhalb, wird näher ausgeführt, interessiert hier aber nicht). Die Vereinbarung des Beklagten mit dem Kolonnenführer, daß mit der Abschlagung noch gewartet werden sollte, sei für den Kläger nicht bindend. Der Kolonnenführer sei nicht in der Sache Vertreter der Arbeiter seiner Kolonne, daß er selbständig für die bindende Abmachungen treffen könne. Jeder Arbeiter, der, wenn auch durch Vermittlung des Kolonnenführers, in Arbeit trete, erwache sich durch seine Arbeit ein eigenes Forderungsrecht. Deshalb habe der Kläger ohne Rücksicht auf den Gesamtanspruch der Kolonne seinen Anspruch erheben können.

**Die Bezeichnung „Maurermeister“ eine „Belehnung.“** Wenn gegen einen Blöb, oder, Militärbeamten

wegen einer in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorgenommenen Handlung oder wegen Unterlassung einer Amtshandlung eine gerichtliche Verfolgung im Wege des Zivil- oder Strafprozesses eingeleitet worden ist, so steht der vorgesetzten Behörde oder Zentralbehörde des Beamten, falls sie glaubt, daß demselben eine zur gerichtlichen Verfolgung geeignete Ueberführung seiner Amtsbefugnisse oder Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung nicht zur Last fällt, die Befugnis zu, den „Konflikt“ zu erheben. Bestimmt der Gerichtshof, daß dem Beamten eine zur gerichtlichen Verfolgung geeignete Ueberführung seiner Amtsbefugnisse oder Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung nicht zur Last fällt, so entscheidet er, daß der Rechtsweg gegen den Beamten unzulässig sei, im entgegengelegten Falle aber, daß derselbe zulässig sei. Anlaß zu diesen Bemerkungen gibt uns der Konflikt, den die königliche Regierung zu Koblenz zu Gunsten des Landrats Dr. Wieland zu St. Coar erhoben hatte. Es wird darüber berichtet:

Der Architekt und Privatbaumeister Feins zu Boppard war zur Gewerbesteuer veranlagt und in der Befugnis als Maurermeister bezeichnet worden. Feins protestierte gegen einen solchen Titel und verlangte, als Architekt und Privatbaumeister bezeichnet zu werden; der Landrat reagierte hierauf nicht, sondern ließ dem Beschwerdeführer auch seine Veranlagung zur Staatssteuer zustellen, worin Feins wiederum als Maurermeister benannt wurde. Feins klagte nun gegen den Landrat eine Klage wegen Verleumdung an. Die königliche Regierung in Koblenz erließ jedoch den Konflikt, da der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs überschritten habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Bezeichnung Maurermeister könne auch nicht als eine Verleumdung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Verfahren gegen den Landrat ein, da in der Bezeichnung Maurermeister weder eine Herabsetzung, noch eine Erniedrigung zu finden sei. Das Oberverwaltungsgericht als letzte Instanz entschied ebenfalls dahin, daß der Konflikt begründet und daß das Verfahren gegen den Landrat definitiv einzustellen sei. Die Bezeichnung Maurermeister sei keine objektive Verleumdung, auch fehle jeder Anlaß dafür, daß der Landrat die Absicht hatte, den Kläger Feins zu beleidigen.

So viel wie möglich, pflegen sich im Allgemeinen „Arbeiter“ diejenigen Privatbaumeister zu nennen, die eine Wohnung besetzt beziehungsweise absolet haben, während sich Maurermeister diejenigen Baueinkäufer zu nennen pflegen, die lediglich eine handwerkliche Befähigung einbringen einer Gewerbetätigkeit absolet haben. Eine gesetzliche Bestimmung gibt es über diese im Grunde keinen Titel nicht, eine solche hätte auch keine praktischen Wert. Man sich Jeder nennen, wie er will, wenn er nur etwas Nützliches leistet.

**Literarisches.**

**Der Sozialdemokrat.** Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Dönhofsstr. 2.) Zu beziehen durch alle Zeitungsbelegstellen. Das Abonnement beträgt durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsbelegstelle pro Quartal M. 1,50, unter Kreuzband M. 1,80. Nr. 17 vom 24. Mai hat folgenden Inhalt: In eigener Sache. — Wochenplan. — Aus dem 38. jährlichen Parteitag. — Die Wollerei in russischen Polen. — Die März'sche Dialektik und ihr Einfluß auf die Sozialdemokratie II. — Das Ende der Coeghly'schen Donquijoterie. — Parteimachtigkeiten. — Wie man uns behandelt. — Vermischtes.

**Internationaler Bergarbeiter-Kongress.** — Die jährliche Landesversammlung. — Die englische Seilarmee und die Arbeitlosen. — Russische Penur und Presse II. — Zobien'sche. — Literatur. — Industrie. — Agrarisches. — Sozialpolitische. — Arbeiterrecht. — Gewerbliche.

**Von der „Neuen Zeit“** (Stuttgart, J. F. W. Dietz Verlag) ist jedoch das 24. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor:

Scheuerfeste. — Die Lage in Oesterreich und der sozialdemokratische Parteitag. — Von Dr. Viktor Adler. (Schluß.) — Lombroso und sein Vertheidiger. — Von Karl Kautsky. — Notizen Warum legen viele Schriftsteller und Forscher der Sozialdemokratie so großen Werth auf die Uebersicht? — Feuilletons: Lebensbilder aus England. — Von Andr. Schen. III. Des Herzogs Welfe. (Fortsetzung.)

**Sozialpolitische Centralblatt.** Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnnummern 20 Pf. Erscheinen ist Nr. 66, 3. Jahrgang.

**Heft 6 des Volks-Regikon.** Herausgegeben von Emanuel Wurm; Verlag von W. Briel & Comp., Nürnberg, ist schon erschienen und enthält folgende größere Artikel: Anlaß (Verfassung, Wahlrecht), Annone, Anschlag, Anklagenbegehren, Antinomien, Antinomien (10 Prudentialen lang), enthält u. a. auch die antinomischen und christlich-sozialen Parteiprogramme, Apanage, Apokalypse, Apokryphen (Ueberblick über die gesammte Apokryphenliteratur, Apokryphen, Konzeptionswesen, Apokryphenkader, Apokryphenreformvorschlüge und Apokryphenmengen des Auslandes), Vera, Arabien (Geographie, Geschichte, Bevölkerung), Aräometer. — Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

**Sozialdemokratischer Antichronik** für das arbeitende Volk von Arndt K. n. o. r. r. Preis 15 Pf. Derselbe ist nunmehr in den Verlag von Wörlin & Comp. übergegangen und ist in vierter Auflage (41. bis 60. Laufen) ausgegeben worden. Der Verfasser hat sich infolge der Konstitution in Deutschland und Oesterreich veranlaßt, diese vierte Auflage mehrfach umzuarbeiten und zu vermerken, wodurch der „Antichronik“ als Agitationswerkzeug nur gewonnen hat. Der Inhalt ist folgender: I. Kapital und Arbeit. II. Von der Lage des Volkes. III. Was will die Sozialdemokratie? IV. Staatliches. V. Nachwort.

**Briefkasten.**

Der diesmahligen Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner die Nr. 18, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands bei. Die Expedition des „Grundstein“.

Wegen übermäßigen Materialandranges mußte der Schluß des zweiten Artikels: „Die Ausländerfrage — ein Stück Arbeiterfrage“ zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

**Hannover, W.** Wir können Ihnen so fürchtbar eng zusammengepackten Bericht nicht aufnehmen, weil wieder wir noch die Segel fußt haben, und die Augen zu verderben. Wenn Sie auf dem nächsten Briefbogen jedesmal eine Bitte überbringen könnten, so hätte sich die Sache schon machen lassen.

**Berlin, S.** Briefe über 16 Gramm schwer kosten 20 Pf. Porto; der Briefe wog 18 Gramm und war nur mit einer 10 Pf. Marke besetzt, daher mußten wir 20 Pf. Strafporto zahlen. Außerdem machen wir Sie darauf aufmerksam, daß das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben und ein Band zur Anbringung von Korrekturen freizulassen ist.

**Dortmund, Festschrift.** Anonyme Annoncen werden ebenso behandelt wie anonyme Briefe, welche wandern in den Papeterkorb.

**Berlin, Sch. u. A.** Das „Correspondenzblatt“ wird nur an die Bevollmächtigten des Verbandes resp. an die von dem Vorstand an Stelle der Bevollmächtigten ernannten Vertrauensmänner gesandt, nicht aber auch an die von den Kollegen in den einzelnen Städten zwecks Wahrnehmung öffentlicher und positiver Angelegenheiten, die mit dem Verbands nichts zu thun haben, gewählten Vertrauensmänner; diese haben sich an die Generalcommission zu wenden.

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Sitz Hamburg.

**Bekanntmachung.**

Die in der Jahressitzung am 22. d. M. gewählten Verwaltungsbeamten sind durch den Vorstand bestätigt.

**Zur besonderen Beachtung.**

In letzter Zeit sind viele Fragen betreffs der mit dem 1. Juli ablaufenden Mitgliedsbücher an den Vorstand gerichtet worden. Um weiteren Anfragen vorzubeugen, machen wir die Mitteilung, daß diejenigen Mitglieder, deren Buch mit dem 1. Juli abläuft, an Stelle desselben unentgeltlich ein neues ausgestellt bekommen. In das neue Buch ist Name und Gewerbe des Mitglieds, sowie Geburtsdatum und Datum des Eintritts, wie in dem alten Buch, angegeben, überzutragen.

Um die Bücher besonders erkenntlich zu machen, wird der Vorstand Marken mit der Aufschrift: „Erfolg für ein abgelaufenes Mitgliedsbuch“ an die Jahrestellen versenden, welche an Stelle der Quittungsmarken für Beitrittsgeld einzuflehen sind. Außerdem wollen wir noch bemerken, daß die Mitglieder, welche ein neues Buch an Stelle des abgelaufenen erhalten, nicht die alte Nummer, sondern eine solche aus der neuen Nummernserie erhalten.

Die Jahrestellen-Verwaltungen werden ersucht, frühzeitig die Bestellungen auf neue Bücher zu machen, damit bis zum 1. Juli Alles in Ordnung ist.

Da die Protokolle über die Verhandlungen des zweiten Verbandstages bereits begriffen sind, aber immer noch von einzelnen Jahrestellen Bestellungen einkommen, so werden diejenigen Jahrestellen, welche die ihnen zugesandten Protokolle nicht alle gebrauchen, ersucht, die übrigen an die Hauptstelle sofort zurückzugeben. Uebrigbleibende Protokolle, welche innerhalb vier Wochen nicht zurückgegeben sind, müssen von den Jahrestellen mitbezahlt werden.

**Der Vorstand.**

In der Zeit vom 22. bis 29. Mai sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in: Glauchau M. 12,50, Angermünde 9,—, Altona 40,—, Hannover 70,—, Lauenburg 64,10, Münster i. W. 22,—, Siegen 20,—, Summa M. 227,60.

Hamburg, den 29. Mai 1894. F. Kühler, Neue Brennerstr. 19, 2. Et., Hamburg-St. Georg.

**Anzeigen.**

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Cypser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit.

Eingeschriebene Filialkassen Nr. 7. Sitz: Altona.

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Um weiteren Anfragen, sowie auch irrigen Auslegungen betreffs der von der letzten Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen, vorzubeugen, geben wir im Nachstehenden in der Hauptsache einen Auszug aus dem abgeänderten Statut:

§ 2. Der Sitz dieser Kasse ist Altona; an anderen Orten im Deutschen Reich können gemäß § 17 örtliche Verwaltungsstellen errichtet werden.

**Beitritt.**

§ 8.

1. Jeder in einem Gemeindebezirk, für welchen eine örtliche Verwaltungsstelle der Kasse errichtet ist, wohnhafte Maurer, Cypser, Weißbinder und Stukkateure unter 45 Jahren, welcher die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, auf seine Kosten durch einen von einem von der Kasse bestimmten Vertrauensarzt ausgefertigten Attest seine völlige Gesundheit nachweist und nicht mehr als einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes oder des Kaiserlich-königlichen errichteten Krankenkasse angehört, kann der Kasse beitreten.

2. Mitglieder, welche außer dieser noch einer anderen Kasse angehören, dürfen keiner weiteren Kasse beitreten.

3. Befreiung, welche bereits einer Krankenkasse angehört, dürfen der Kasse überhaupt nicht beitreten.

**Verlust der Mitgliedschaft.**

§ 6.

1. Den Mitgliedern steht der Austritt aus der Kasse jederzeit frei, derselbe ist dem Vorstand bzw. der örtlichen Verwaltung schriftlich anzugeben. Die Austrittserklärung wird dem Austrittenden in dessen Mitgliedsbuch verzeichnet.

2. Mitglieder, welche nach einem Gemeindebezirk überleben, wo eine örtliche Verwaltungsstelle der Kasse nicht besteht, scheiden aus der Kasse aus. Existiert ein solches Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahre in einer Verwaltungsstelle der Kasse wieder zurück und hat es bis zum Ausscheiden die Beiträge bezahlt, so kann dasselbe nach Erfüllung der Vorschriften des § 8 Nummer 1 ohne Unterbrechung des Alters und ohne Eintrittsgeld der Kasse wieder beitreten.

3. Mitglieder, welche zum aktiven Militärdienst einberufen werden, scheiden damit aus der Kasse aus, können aber, wenn sie sich vorchriftsmäßig abgemeldet und die Beiträge bis dahin bezahlt haben, innerhalb 14 Tage nach Beendigung des Dienstes und nach vorgängiger Meldung eines Gesundheitsattestes ohne ein Eintrittsgeld der Kasse wieder beitreten.

4. Mitglieder, welche in Straf- oder Unterwerfungshaft gezogen, scheiden aus der Kasse aus, können jedoch nach ihrer Entlassung in ihre Rechte wieder eintreten, sofern sie selbst oder durch Bevollmächtigte dies der örtlichen Verwaltungsstelle angezeigt haben.

5. Ausscheidende sowie Aussgeschlossene bleiben der Kasse zur Zahlung der Beiträge bis zum Tage des Ausscheidens resp. Ausschlusses verpflichtet. Im Weigerungsfalle können die Beiträge gerichtlich eingetrieben werden.

**Beitragspflichten.**

§ 8.

1. Das Eintrittsgeld beträgt M. 2.

2. Die sich zum Beitritt Verwendenden haben nach erfolgter Gesundheitserklärung des Arztes, spätestens aber innerhalb acht Tage, bei der örtlichen Verwaltung ihren Beitritt zu erklären und zugleich das Eintrittsgeld nebst 20 Pf. für das Mitgliedsbuch und mindestens für die Woche des Eintritts den Beitrag zu entrichten.

3. Für ein Ersatzbuch an Stelle des verlorenen sind 20 Pf. zu entrichten.

4. Die wöchentlichen Beiträge richten sich nach der Höhe des Krankengeldes und betragen auch während der Krankheit in der

1. Klasse	.....	80 Pf.
2. "	.....	60 "
3. "	.....	45 "
4. "	.....	30 "

Niemand kann mehr als einer Klasse angehören und werden den Mitgliedern die Beiträge durch Marken quittiert und abgestempelt.

5. Zur Deckung der durch die Generalversammlung und Protokolle erwachsenen Kosten hat jedes Mitglied jährlich 80 Pf. Ersatzsteuer zu zahlen. Dieser Betrag ist im Monat Juli zu zahlen. Jedes Mitglied, welches nach dem Monat Juli beiträgt, zahlt ebenfalls für das laufende Jahr diese Steuer und zwar beim Beitritt.

6. Jeder der Kasse Angehörige wie Neubetretende muß mindestens derjenigen Unterstufungskategorie angehören, nach welcher die Unterstufung diejenige Höhe erreicht, welche von der Gemeinde des Beschäftigungsortes (§§ 5, 6, 7 und 7b, Abs. 1 des Gesetzes) zu gewähren ist.

7. Tritt ein Mitglied in einer Verwaltungsstelle in Beschäftigung, in welcher das Krankengeld derjenigen Klasse, bei der es bisher angehört, hinter dem von der Gemeinde-Krankenversicherung zurücksteht, so ist dasselbe mit Ablauf von zwei Wochen Mitglied derjenigen Klasse, welche den Anforderungen der Gemeindeversicherung genügt.

8. Befreiung unter 16 Jahren können nur der niedrigsten Klasse angehören, dieselben treten nach Beendigen 16. Lebensjahres ohne Weiteres in die für den Beschäftigungsort maßgebende höhere Klasse für Erwachsene über, sofern die niedrigste Klasse für Letztere nicht genügt.

9. Diejenigen Mitglieder, welche nur dieser Klasse angehören und, ohne dazu auf Grund der Nummer 7 dieses Paragraphen verpflichtet zu sein, in eine höhere Klasse eintreten wollen, dürfen nicht über 45 Jahre alt sein, müssen ein Gesundheitsattest vom Krankenarzt beibringen, und kann der Uebertritt nur am Quartalschluß stattfinden.

10. Befreiung, welche der Kasse als Mitglied beitreten, dürfen, so lange sie Beihilfe sind, keiner anderen Kasse angehören.

**Pflichten und Rechte der Mitglieder.**

§ 10.

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die statutenmäßig festgesetzten Beiträge regelmäßig und im Voraus zu entrichten und ihm etwa übertragene Verwaltungämter im Interesse der Kasse zu versehen.

2. Mitglieder, welche infolge von Ueberföderung einer anderen Verwaltungsstelle beitreten, scheiden in denselben sofort gegen Erklärung ihrer Pflichten (§ 8 Nummer 4) dieselben Rechte wie bei der früheren Verwaltungsstelle. Dieselben müssen sich aber bei Vermeldung einer Strafe von M. 1 in der letzten Verwaltungsstelle abgemeldet haben, und muß bei Vermeldung einer Strafe in gleicher Höhe innerhalb 14 Tage nach dem Abzuge aus der alten Verwaltungsstelle die Anmeldung erfolgen.

3. Mitglieder, welche in einer Verwaltungsstelle ihren Wohnsitz haben und infolge ihrer Beschäftigung ortsbewegend sind, erstehen im Falle einer Erkrankung dieselben Leistungen wie die ortsbewohnenden Mitglieder.

4. Nach der Entlassung von gewöhnlichen militärischen Übungen der Reservepflichten und Landwehrleute z., welche nicht

Aber 18 Wochen dauern, brauchen die Mitglieder kein ärztliches Gesundheitsattest beizubringen und sind für jede vollendete Woche von den Beiträgen befreit. Für während dieser Zeit eingetretene Krankheiten kommt die Kasse nicht auf.

5. Jedes Mitglied in der Verwaltungsstelle ist verpflichtet, bei Vermeldung einer Strafe von 60 Pf. etwaigen Wohnungsverlust innerhalb 14 Tage der Ortsverwaltung anzuzeigen. Vorbenannte Strafe, sowie die Strafe in Nummer 2 dieses Paragraphen werden durch Marken im Mitgliedsbuch quittiert.

6. Hat ein Mitglied sein Mitgliedsbuch verloren, so ist, bevor demselben ein neues ausgestellt wird, bei der letzten örtlichen Verwaltungsstelle anzugeben, ob und welche Bemerkungen über Art und Dauer der Krankheit und Unterstufungsbeträge demselben in sein Buch eingetragen. Diese sind in das neue Buch zu übertragen. Dasselbe gilt bei Wiedererwerb von früher ausgeschlossener und ausgetretenen Mitgliedern.

**Art und Umfang der Unterstützung.**

§ 11.

Das Anrecht auf Unterstützung beginnt mit dem Tage des Beitritts, nachdem das Mitglied den Bedingungen des § 8 bzw. § 9 entprochen.

Als Krankenerhaltung gewährt die Kasse:

1. Vom Tage der Erkrankung an auf die Dauer von 18 Wochen freie ärztliche Behandlung (von dringenden Fällen abgesehen) durch die von der Kasse bestimmten Ärzte, oder mit Zustimmung der Ortsverwaltung durch einen Spezialarzt, sowie die von demselben verordneten Medikamente, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. Ist mit der Krankheit Erwerbsunfähigkeit verbunden, so endet diese Unterstützung mit Ablauf der 18. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges.

7. Hat der in einem Krankenhause Unterzogene Angehörige, deren Unterhalt er nachweislich bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so ist während der Dauer des Aufenthalts in demselben, aber nur auf die Dauer von 18 Wochen vom Beginn der Erwerbsunfähigkeit an gerechnet (mit Ausschluß der Sonntage), die Hälfte der für seine Klasse (§ 12) entfallenden Unterstützung zu zahlen. Die Zahlung hat an die Angehörigen direkt zu erfolgen.

Ergibt sich nach Abzug der Kur- und Verpflegungskosten ein höherer Ueberschuß, so wird dieser ausbezahlt. Im Krankenhause Unterzogenen, welche keine Angehörigen haben, deren Unterhalt aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten wurde, wird nur ein etwa verbleibender Ueberschuß, mindestens aber pro Tag (ohne Sonntag) 15 Pf., ausbezahlt, ebenso Soldaten, welche sich freiwillig in ein Krankenhaus begeben haben.

**Krankengeld für erwerbsunfähige Kranke.**

§ 12.

Das Krankengeld (§ 11 Nummer 2) beträgt:

1. Klasse	M. 2,25 täglich, M. 12,50 wöchentlich,
2. "	1,75 " " 10,50 "
3. "	1,55 " " 9,90 "
4. "	1,35 " " 8,10 "

Der Empfänger hat die Krankengelder auf dem Kranken-Geldscheine zu quittieren.

**Vererdigungsgeld.**

§ 13.

1. Bei eintretenden Todesfällen erhalten die die Vererdigung besorgenden Hinterbliebenen des verstorbenen Mitglieds, sobald dasselbe mindestens ein Jahr ununterbrochen der Kasse angehört hat, das Neunfache des im § 12 festgesetzten Krankengeldes als Vererdigungsgeld, und zwar:

1. Klasse	.....	M. 121,50,
2. "	.....	94,50,
3. "	.....	88,70,
4. "	.....	45,90.

**Örtliche Verwaltungsstellen.**

§ 17.

1. Wohnen 15 oder mehr Mitglieder (§ 5 Nummer 2) an einem Orte oder in einem Umkreise von circa 10 Kilometer Durchmesser, so kann der Vorstand daselbst eine örtliche Verwaltungsstelle errichten. Der Sitz einer aus mehreren Ortschaften zusammengesetzten Verwaltungsstelle wird auf Vorschlag der Mitglieder vom Vorstande bestimmt.

2. An Orten, wo nach dem Urteil des Vorstandes und der örtlichen Verwaltung mehrere Verwaltungsstellen notwendig sind, können solche errichtet werden.

3. Wenn die Mitgliederzahl einer örtlichen Verwaltungsstelle unter 10 herabsinkt, so kann der Vorstand die betreffende örtliche Verwaltungsstelle aufheben, und werden die noch vorhandener Mitglieder der nächsten örtlichen Verwaltungsstelle, sofern dieselbe nicht über 5 Kilometer von deren Wohnort entfernt ist, überwiesen.

4. Kassensmitglieder dürfen nach keine anderen Verwaltungsstelle ihre Beiträge entrichten, wenn für ihren Wohnort eine Verwaltungsstelle besteht; umgekehrt dürfen Kassiere nur Beiträge von Mitgliedern ihrer Verwaltungsstelle annehmen.

Es ist ein vollständig revidiertes Statut zur Genehmigung eingereicht, und wird den örtlichen Verwaltungen, sowie auch an dieser Stelle bekannt gegeben werden, mit welchem Datum dasselbe in Kraft tritt.

**Der Vorstand.**

F. A. W. Themar, Vorsitzender.

In der Woche vom 20. bis 26. Mai sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in: Oestermünde M. 180, D. Wilmsdorf 180, Fingst in Westfalen 70, Altona 800, Niddorf 300, Steglitz 100, Osterburg 55, Ebersfeld 100. Summa M. 1285.

Zufüsse erhielten: Elmshorn M. 50; Seuhth 60, Wandsbagen 100, Esbjerg 100, Alt-Barthau 100, Friedrichshagen 50, Straßburg i. E. 60. Summa M. 540.

Altona, den 26. Mai 1894.

K. Koch, erster Hauptkassier, Friedrichsbadstraße 28.

**Bekanntmachung.**

Das Mitglied Karl Kartner, Buch-Nr. 48800, aus Lohentheil (Kreis i. B.), ist infolge zweimaligen Streikbruchs von der hiesigen Kasse aus dem Verband ausgeschlossen worden.

Die Mitglieder, die sich dem Vorstand anschließen wollen, sind ersucht, sich demselben zu melden. Die Mitglieder der hiesigen Kasse sind ersucht, sich demselben zu melden.

Abrechnung für das erste Quartal 1894 des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgenossen. Sitz Hamburg.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes 'Einnahme in den Zahlstellen' and 'Ausgabe in den Zahlstellen'.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes 'Einnahme in der Hauptkassa' and 'Ausgabe in der Hauptkassa'.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes 'Druckarbeiten an Kuer & Co.' and '50 Monatsformulare'.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes '500 Marken à 60 A von S. Folge' and 'Quartalsbeitrag pro 4. Quartal 1893'.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes 'Bureau-Mietze, Reinigung und Heizung' and 'Buchbindarbeiten'.

Table with 3 columns: Description, Amount, Total. Includes 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

Die Quartals-Abrechnung zu spät eingelangt haben: Dortmund, Sichel-Wiebelbach, Schleswig. Folgende Zahlstellen haben nicht abgerechnet: Alt-Ottensen, Nickerleben, Böhlow, Cottbus, Westermünde, Jever, Lauenburg, Lemgo, Mainz, Meldorf, Offenbach, Oldenburg, Posen, Schwedt a. O. und Teurenbrücken.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Filiale II Berlin.

Am Sonntag, den 3. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr: Wanderversammlung für Moabit im Lokale „Victoria-Salon“, Perlebergstr. 18. Tagesordnung: 1. Vortr. 2. Diskussion. 3. Geschäftsliches.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Zahlstelle Chemnitz.

Mitglieder- Versammlung am Sonntag, den 10. Juni, im Restaurant „Hoffnung“, Untere Georgstraße 1. Vortrag des Genossen L. R. v. u. z.

Mitglieder- Versammlung am Sonntag, den 3. Juni, bei Kumpmann in Dellingen. Die örtliche Verwaltung.

Libz. Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach besucht wurden, hauptsächlich von den hier anwesenden Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, seid doch einmal Eurer Lage eingedenk und treibt selbst für Eure Rechte ein, macht doch von den wenigen Rechten, die Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Zahlstelle Breslau.

Großes Sommernachts-Kränzchen verbunden mit humoristischen Vorträgen am Sonntag, den 9. Juni, im Saale der „Konfordia“, Margarethenstraße 17. Entree für Herren inkl. Dame 60 A.

Der Zentral-Verband der Maurer Deutschlands u. verwandten Berufsgenossen. Das Comité.

des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands u. verwandten Berufsgenossen. Berlin II. Versammlung am Sonntag, den 10. Juni, im Lokal des Herrn Richter, Tennstraße 2.

Zentralverband der Stukturen, Gipser u. Deutschlands. Göttingen. Sonntag, 10. Juni, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus „Pantelmann“.

Erwart. Freitag, 8. Juni, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zum alten Schwan“, Hamburg. Berlin. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Eick, im Lokal „Maurerzunft“.

Berlin. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im Lokal „Victoria-Salon“, Perlebergstr. 18. Tagesordnung: 1. Vortr. 2. Diskussion. 3. Geschäftsliches.

Mitglieder- Versammlung am Sonntag, den 10. Juni, im Restaurant „Hoffnung“, Untere Georgstraße 1. Vortrag des Genossen L. R. v. u. z.

Mitglieder- Versammlung am Sonntag, den 3. Juni, bei Kumpmann in Dellingen. Die örtliche Verwaltung.

Großes Sommernachts-Kränzchen verbunden mit humoristischen Vorträgen am Sonntag, den 9. Juni, im Saale der „Konfordia“, Margarethenstraße 17. Entree für Herren inkl. Dame 60 A.

Der Zentral-Verband der Maurer Deutschlands u. verwandten Berufsgenossen. Das Comité.

des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands u. verwandten Berufsgenossen. Berlin II. Versammlung am Sonntag, den 10. Juni, im Lokal des Herrn Richter, Tennstraße 2.

Zentralverband der Stukturen, Gipser u. Deutschlands. Göttingen. Sonntag, 10. Juni, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus „Pantelmann“.